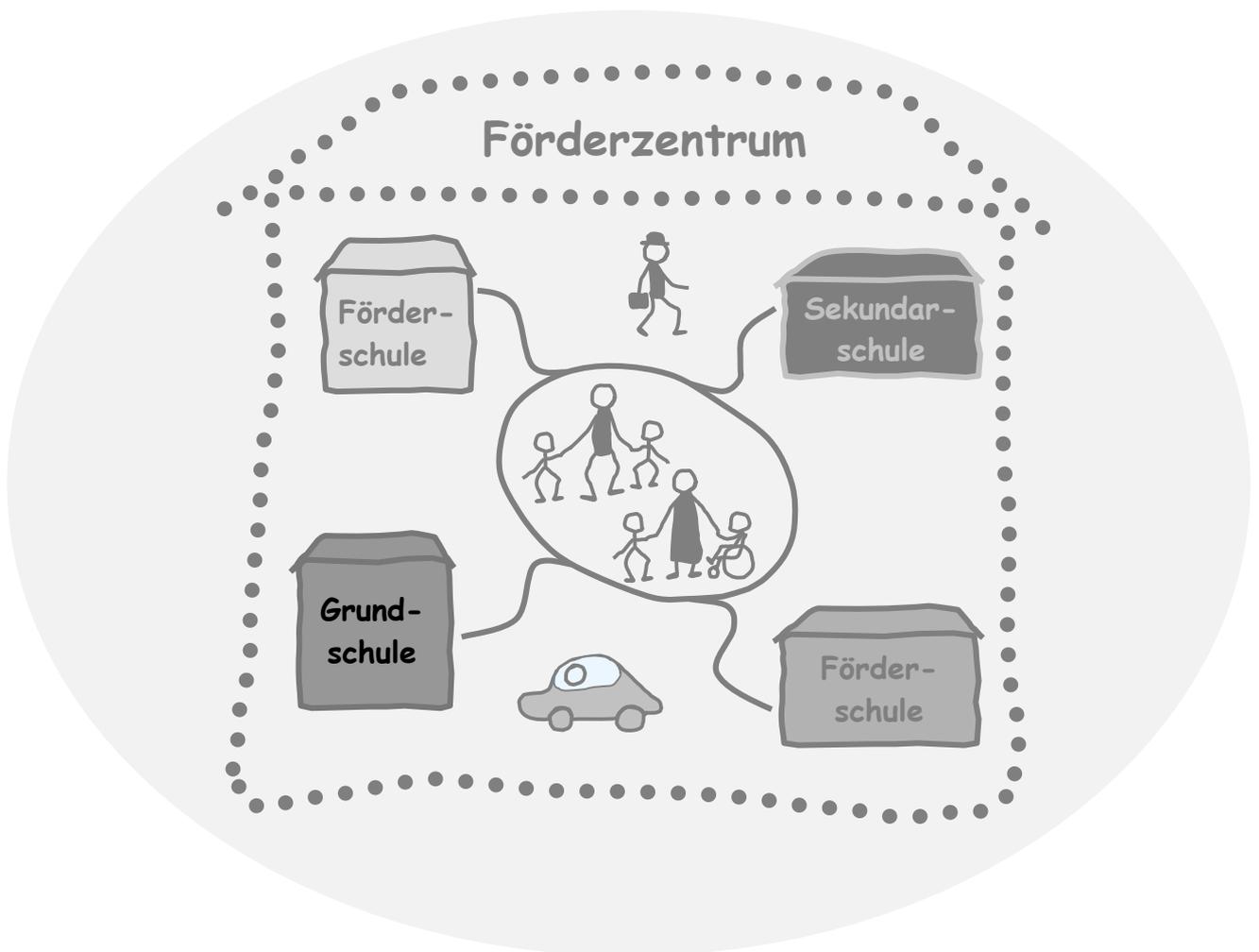


**Rahmenkonzept
des Kultusministeriums
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Qualifizierung der individuellen Förderung
von Schülerinnen und Schülern
durch Weiterentwicklung
der Sonderschulen zu Förderschulen
und deren kooperativen Zusammenschluss
mit allgemeinen Schulen zu Förderzentren**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Konzept beschreibt den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die Weiterentwicklung des Sonderschulwesens im Land Sachsen-Anhalt.

Es begründet und beschreibt den Weg der Entwicklung der Sonderschulen zu Förderschulen, der in erster Linie eine qualitative Veränderung der Arbeit an den Schulen bedeutet.

Darüber hinaus begründet und beschreibt das Konzept den Weg der Weiterentwicklung der künftigen Förderschulen zu Förderzentren, der in erster Linie eine Zusammenarbeit mehrerer Schulen verschiedener Schulformen mit sich bringt.

Das Konzept beinhaltet Aufgaben und Zielstellungen, die nicht von heute auf morgen zu realisieren sind. Nur eine kontinuierliche und langfristige Vorbereitung, Planung und Arbeit mit dem Rahmenkonzept wird die entsprechenden Ergebnisse für schuleigene Konzepte bringen können.

Die Qualifizierung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht ist eine langfristige Aufgabenstellung aller Schulen. Das vorliegende Rahmenkonzept gibt Anregungen, wie diese Aufgabe kooperativ gelöst werden kann.

Betrachten Sie bitte dieses Konzept als Hilfe und Wegweiser, um für Ihre Schule konkrete Zielstellungen zu formulieren und sich auf den Weg zur deren Umsetzung in den nächsten Jahren zu begeben.

Inhalt

1.	Förderzentren als Entwicklungsorientierung der KMK zur sonderpädagogischen Förderung _____	4
2.	Die Ausgangssituation in Sachsen-Anhalt auf dem Weg zum Förderzentrum _____	5
3.	Grundsätze der inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt _____	11
4.	Förderzentren in Sachsen-Anhalt _____	12
5.	Vorstellungen des Landes einer schrittweisen Umsetzung des Rahmenkonzeptes _____	17

Anlagen

Anlage A	Die Förderschule _____	19
Anlage B	Das regionale Förderzentrum _____	23
Anlage C	Das überregionale Förderzentrum _____	32
Anlage D	Aufgaben der Kooperationspartner in und von regionalen Förderzentren _	33
Anlage E	Organisationsrahmen und Verfahren zur Bewilligung eines regionalen oder überregionalen Förderzentrums _____	35
Anlage F	Qualitätserwartung _____	36
Anlage G	Muster-Kooperationsvereinbarung _____	38
Anlage H	Schritte bei der Konzepterstellung _____	39
Anlage I	Fort- und Weiterbildung _____	40
Anlage J	Förderzentren in anderen Bundesländern _____	42
Anlage K	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Begrifflichkeit) _____	43

Glossar	_____	44
---------	-------	----

An der Erarbeitung Mitwirkende	_____	47
--------------------------------	-------	----

1. Förderzentren als Entwicklungsorientierung der KMK zur sonderpädagogischen Förderung

Im Jahr 1994 hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung erarbeitet.

Diese Empfehlungen vollziehen einen Wandel vom Begriff der Sonderschulbedürftigkeit zum Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfes. Sonderpädagogischer Förderbedarf als didaktisch-methodische Bedingung der Erziehung und Unterrichtung beschrieben, kann nur individuell in Bezug auf die jeweiligen Lernzusammenhänge bestimmt werden und ist abhängig von den Aufgaben, Anforderungen und Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule. (siehe Anlage K)

Dementsprechend fordern die KMK-Empfehlungen eine personenbezogene, individualisierende und nicht mehr vorrangig institutionsbezogene Sichtweise sonderpädagogischer Förderung. Die Bildung junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird als Aufgabe aller Schulen angesehen; der Sonderpädagogik wird eine ergänzende Funktion zugewiesen.

Mit Blick auf den Schulort wird eine Vielfalt sonderpädagogischer Förderung unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation der Kinder und Jugendlichen gefordert.

Entsprechend wird eine verstärkte Kooperation und Durchlässigkeit der Schularten und ihrer Bildungsgänge angestrebt. Als eine Form und/oder ein Ort sonderpädagogischer Förderung wird hierbei das sonderpädagogische Förderzentrum benannt, das die Vielzahl der Formen sonderpädagogischer Förderung kooperativ verbindet:

„Die Angebotsvielfalt sonderpädagogischer Förderung führt immer häufiger zur Herausbildung Sonderpädagogischer Förderzentren. Es lassen sich dabei verschiedene Richtungen ausmachen, die einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung Rechnung tragen. Dabei sollen sonderpädagogische Förderzentren als regionale oder überregionale Einrichtungen einzelnen oder mehreren Förderschwerpunkten entsprechen und sonderpädagogische Förderung in präventiven, integrativen, stationären und kooperativen Formen möglichst wohnortnah und fachgerecht sicherstellen.“¹

Diesen Empfehlungen entsprechend wurden und werden in den Bundesländern Förderzentren aufgebaut. Die konkrete Umsetzung differiert allerdings erheblich, da sich die sonderpädagogische Förderung in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik unterschiedlich entwickelte. Die vielen verschiedenen Ansätze und Modelle unterscheiden sich inhaltlich (Stellenwert von Integration und gemeinsamem Unterricht, Förderschwerpunkte) und auch strukturell (Planungsbereich, Stundenzuweisung, Organisationsform).

Eine Übereinstimmung ist trotz aller Unterschiede in den Ländern auszumachen:

Die Eigenständigkeit aller an der sonderpädagogischen Förderung beteiligten Schulen bleibt erhalten, es werden keine neuen Schulstrukturen im Sinne eines Schulzentrums geschaffen. Vielmehr geht es um eine verstärkte Kooperation zwischen den Schularten, Schulen und den dort tätigen Personen.

Übereinstimmung besteht in der Einsicht, dass die traditionellen Bemühungen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellem und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf verändert werden müssen.

¹ Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.5.1994)

Die Gründe für diese Veränderungen sind vielschichtig. Sie betreffen im wesentlichen folgende Punkte:

- Die Entstehungsbedingungen von Behinderung und Förderbedarf sind sehr komplex.
- Soziale Ursachen (inkl. pädagogisch-schulischer) haben eine große Bedeutung bei der Entstehung von Beeinträchtigungen und Benachteiligungen.
- Auch die Erscheinungsformen von Beeinträchtigungen sind sehr komplex (mit der Folge einer hohen Heterogenität der Schülerschaft).
- Gesamtgesellschaftlich gesehen entwickeln sich zunehmend die Förderchancen in integrativ angelegten sonderpädagogischen Maßnahmen.
- Angesichts der komplexen Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen von Beeinträchtigungen verwundert es nicht, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, (Sonder)Pädagogik und Medizin belegen, dass eine „fachspartenorientierte“ diagnostische Abgrenzung (insbesondere in den Bereichen Lernbehinderung, Sprachstörung, Verhaltensstörung) nicht aufrecht erhalten werden kann.

2. Die Ausgangssituation in Sachsen-Anhalt auf dem Weg zum Förderzentrum

Bezogen auf die Beschreibung eines Förderzentrums der KMK ist für Sachsen-Anhalt festzustellen, dass günstige Voraussetzungen für die Bildung von Förderzentren bestehen.

In Sachsen-Anhalt gibt es ein entwickeltes Netz an Sonderschulen, die sich bisher vorrangig einem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zuwenden, jedoch zunehmend vor die Einsicht gestellt sind, dass die Förderbedarfslagen der Schülerinnen und Schüler komplexer sind und sich im Laufe der Individualentwicklung auch deutlich verändern. Daher ist sonderpädagogische Kompetenz in mehreren Fachrichtungen erforderlich, um den Schülerinnen und Schülern besser entsprechen zu können.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein Netz sonderpädagogischer Beratungsstellen, in denen Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung beratend, diagnostizierend, ambulant und mobil fördern. In den vergangenen fünf Jahren wuchs dabei besonders die Aufgabe der sonderpädagogischen Begleitung im gemeinsamen Unterricht als ein Hauptschwerpunkt der Arbeit heran.

Einige Sonderschulen suchen in den letzten Jahren verstärkt die Kooperation mit anderen Schulen verschiedener Schulformen, um die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung zu erweitern und die Teilhabe an der Vielfalt schulischen und außerschulischen Lebens der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erweitern, sonderpädagogischen Förderbedarf zu überwinden und die Chancen beim Übergang in weitere Lebensabschnitte zu erhöhen.

Auf diese Entwicklung nahm u.a. die Überarbeitung der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung Bezug, die eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die Organisation sonderpädagogischer Förderung im Land Sachsen-Anhalt ist.

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 09. September 2001 (GVBl. LSA S. 368) regelt die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen,
- geistige Entwicklung,
- emotionale und soziale Entwicklung,
- Sprache,
- Hören,
- Sehen,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- langfristige Erkrankung,
- autistisches Verhalten.

Diesem Förderbedarf kann an verschiedenen Förderorten in folgender Rangfolge entsprochen werden:

1. Unterricht in Klassen der allgemeinen Schule - gemeinsamer Unterricht - ,
2. Unterricht in Kooperationsklassen in allgemeinen Schulen,
3. Unterricht in Klassen der Sonderschulen mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt oder Profil,
4. Sonderunterricht.

Darüber hinaus wird ein Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, der Sinnestätigkeit, der Motorik oder physisch-psychischen Belastbarkeit durch Veränderung der äußeren Bedingungen für eine mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellung ermöglicht.

Auch die Arbeit von sonderpädagogischen Beratungsstellen wird hier geregelt. Ihre Aufgaben sind:

- sonderpädagogische Betreuung des gemeinsamen Unterrichtes,
- sonderpädagogische und pädagogische Diagnostik,
- Schul-, Eltern- und Lehrerberatung,
- ambulante Kursangebote an den allgemeinen Schulen,
- Haus- und Sonderunterricht,
- Frühförderung und Schulvorbereitung,
- Einzelfallhilfe,
- Fortbildung,
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Kooperationspartnern.

Einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung vermittelt folgende Tabelle:

Abb. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

	1991/92	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Schule für Lernbehinderte	12021	14827	14815	14556	14344	13971	13251	12579	11710	10592
Schule für Geistigbehinderte	2392	3262	3383	3419	3407	3366	3320	3233	3130	3076
Sprachheilschule	433	679	697	682	673	641	608	607	595	578
Sch. mit Ausgleichsklassen	457	595	606	643	644	652	650	644	704	684
Sch. für Körperbehinderte	769	613	607	609	606	579	564	563	564	574
Schule für Gehörlose	429	471	449	432	417	382	366	366	361	382
Schule f. Blinde u. Sehschw.	182	103	113	99	99	92	89	84	80	79
SSZ Tangerhütte		196	191	189	189	186	184	185	199	225
freie Träger	-	217	233	243	241	264	263	280	261	280
gemeinsamer Unterricht	-	-	-	-	-	-	202	396	482	578
gesamt	16683	20963	21094	20872	20620	20133	19497	18937	18086	17048
in % aller Schüler	4,48	5,42	5,63	5,89	6,22	6,54	6,69	7,00	7,43	7,38

Zur Zeit (Schuljahr 2004/05) gibt es in Sachsen-Anhalt 129 Sonderschulen, davon 6 in freier Trägerschaft. An 53 Sonderschulen arbeiten sonderpädagogische Beratungsstellen. Es gibt 64 Schulen für Lernbehinderte, 39 Schulen für Geistigbehinderte, 3 Sprachheilschulen, 9 Schulen mit Ausgleichsklassen, 4 Schulen für Körperbehinderte, 2 Schulen für Hörgeschädigte, eine Schule für Blinde und Sehbehinderte und eine Schule für Blinde, Sehbehinderte und Körperbehinderte.

Die meisten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind dem Förderschwerpunkt Lernen, die zweitgrößte Schülergruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zuzuordnen.

Die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Sprachheilschulen verstehen sich als Durchgangsschulen, d.h. es ist prinzipiell angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen nur zeitweilig an der Sonderschule unterrichtet und so bald wie möglich in die allgemeine Schule reintegriert werden. Hier wächst der Bedarf im Sekundarbereich.

An den Sprachheilschulen und Schulen mit Ausgleichsklassen wird in der Regel nach den Rahmenrichtlinien der Grund- und Sekundarschule gearbeitet. Bedingt durch den Förderbedarf in der Sprache oder im emotionalen und sozialen Bereich ist das Lernleistungsvolumen beeinträchtigt. Durch Modifizierungen und die Anwendung von Nachteilsausgleichen wird auf individuelle Besonderheiten reagiert.

Das schulische Bild der Körperbehindertenschulen, Seh- und Hörgeschädigtenschulen zeigt große Ähnlichkeiten in der Schülerschaft. Auffallend ist der hohe Anteil der Mehrfach- und Schwermehrfachbehinderten. Neben den starken körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ist bei vielen Kindern und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen, in der Sprache und auch im emotionalen Erleben festzustellen. An den Schulen für Hör- und Sehgeschädigte kommen die Sinnesschäden dazu.

Die Heterogenität der Schülerschaft und der Umfang sowie der Schweregrad der Beeinträchtigungen der Schülerschaft an diesen Schulen führt zu einem sehr großen Bedarf an individueller Zuwendung pädagogischer, sozialer und pflegerischer Art.

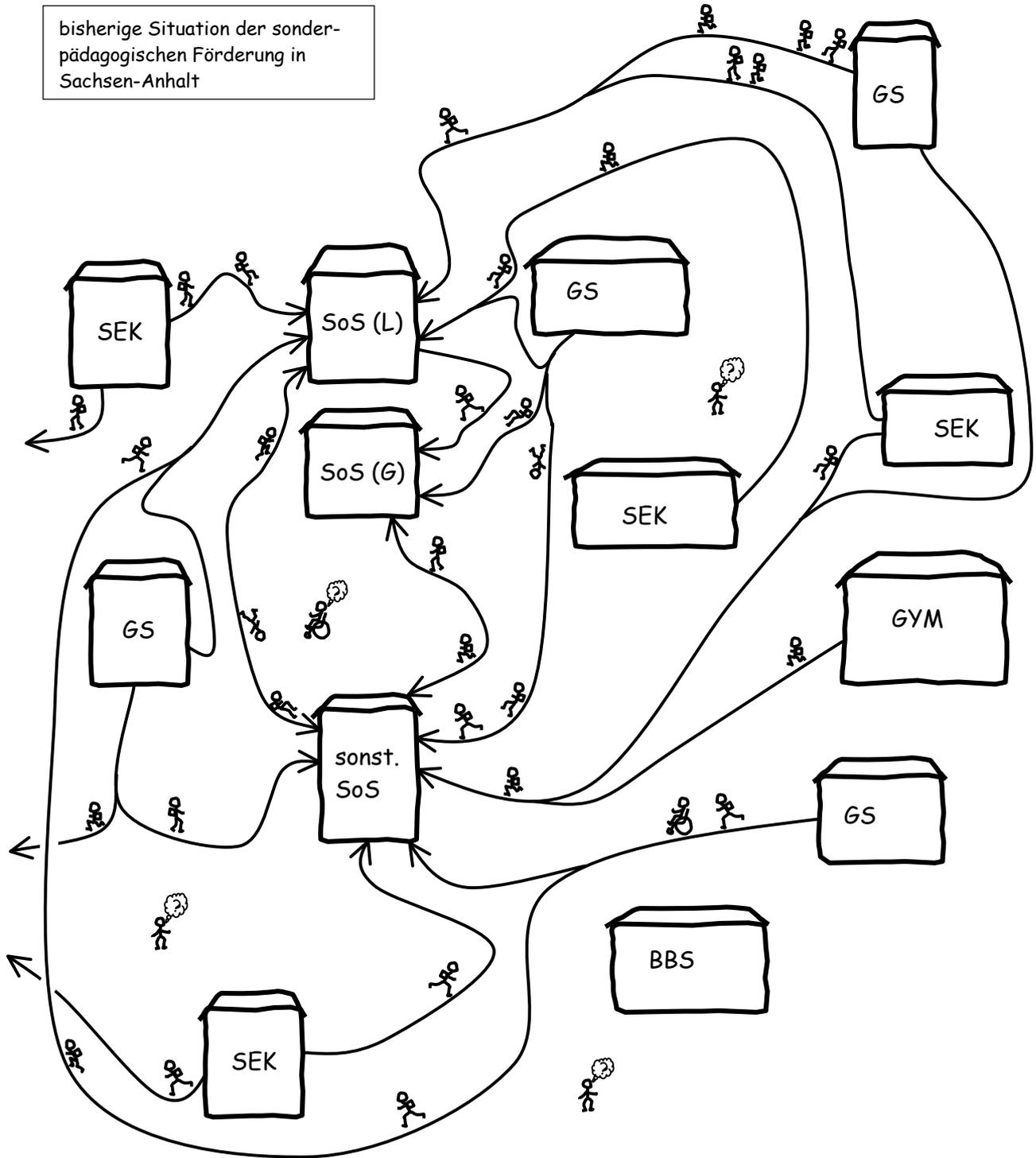
An den Schulen für Geistigbehinderte ist der pflegerische Anteil ebenso hoch einzuschätzen, aber die starke Differenzierung der Bildungsgänge entfällt weitestgehend.

Komplexe Förderbedarfe zeigen sich auch an den Schulen für Lernbehinderte, den Sprachheilschulen und den Schulen mit Ausgleichsklassen. Hier sind die Pflegeanteile gering. Beim Vorliegen des Förderschwerpunktes Lernen erfolgt die Beschulung auf der Grundlage der RRL der Schule für Lernbehinderte.

Die Begegnung der Förderbedarfe in der Sprache oder im emotionalen und sozialen Entwicklungsbereich gestaltet sich an der Schule für Lernbehinderte schwierig. Die Lehrkräfte und das unterstützende Personal sind hierauf nicht hinreichend vorbereitet bzw. nicht vorhanden.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die derzeitige Situation sonderpädagogischer Förderung an den Schulen in Sachsen-Anhalt, die gekennzeichnet ist durch einen häufigen Schulform- und Lernortwechsel, sobald eine Schülerin oder ein Schüler den gestellten Lernanforderungen in der besuchten Schule nicht nachkommt oder nachkommen kann bzw. Lehrkräfte sich nicht auf die Lernsituation des Kindes oder Jugendlichen aus objektiven oder subjektiven Beweggründen einstellen können.

bisherige Situation der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt



Das folgende Beispiel zeigt, wie sich das System der spezialisierten sonderpädagogischen Förderung durch einen sehr häufigen Lernortwechsel individuell auswirken kann:

Phill (Name geändert) ist ein Kind mit größeren Entwicklungsverzögerungen, er ist schwerhörig und spricht und versteht nur wenig. Sein sechster Geburtstag war im Mai. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen wurde er zurückgestellt in die Vorklasse, nach wenigen Wochen des Vorklassenbesuches gab man ihn ins Elternhaus zurück, da Phill mit dem schulischen Rhythmus nicht gut klar kam. Ein Jahr später wird Phill in die Grundschule eingeschult und bald zurückgestuft in die Vorklasse, ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren wird eingeleitet. Das Schuljahr darauf besucht er zunächst die Klasse 1 einer Sprachheilschule, im Herbst wechselt er innerhalb der Sprachheilschule den Klassenverband, da seine Klasse ein zu schnelles Lerntempo hat. Auch in der anderen Klasse findet er keinen Anschluss, erneut wird ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt, dieses empfiehlt eine Schule für Geistigbehinderte. Im Schulamt wird der Wechsel in die Schule für Lernbehinderte zum Schulhalbjahr festgelegt, weil der „Sprung“ von der Sprachheilschule zur Schule für Geistigbehinderte zu groß erscheint, Phill soll die „Leiter“ schrittweise abwärts gehen. Nach dem dritten Schultag in der „neuen Schule“ lehnt Phill den Schulbesuch ab, über zeitweiligen Hausunterricht wird eine Vermittlung zwischen dem Jungen und der Schule versucht, was nicht gelingt. Die Eltern beantragen den Besuch der Schule für Hörgeschädigte, dem Antrag wird zugestimmt. Phill besucht die Hörgeschädigtenschule, kommt aber mit dem Schülerwohnheimbesuch nicht klar. Im nächsten Schuljahr besucht er dann die Schule für Geistigbehinderte, nach etwa einem halben Jahr dort, gelingt es ihm diese Schule anzunehmen.

Fazit: In drei Schuljahren (die Zurückstellung mitgerechnet) hat Phill zehnmal die soziale Situation gewechselt und acht Lernverbände in sieben Schulen kennengelernt (die Anzahl der Bezugspersonen in diesem kurzen Zeitraum kann nicht genau ausgemacht werden). Die letzte Schule konnte ihn nicht weiter schicken und musste sich auf ihn einzustellen lernen.

Da das oben geschilderte Beispiel nur eines von vielen ist, muss eine Veränderung eintreten im Verständnis der Aufgabenstellung von sonderpädagogischer Förderung. Die Unterrichtung, Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss sich mit der Verantwortung verbinden, das Kind so zu fördern, dass es wieder unter den Bedingungen der allgemeinen Schule lernen kann oder seine Schulpflicht in der Regel an der Einrichtung erfüllt, an der es aufgenommen wurde.

Somit ergeben sich bei der Entwicklung von Förderzentren in Sachsen-Anhalt vor allem inhaltliche Aufgaben, die sich insbesondere dem präventiven Aspekt der pädagogischen Arbeit zuwenden. Die bisherigen Ressourcen der sonderpädagogischen Förderung sind neu zu bedenken und durch eine enge Kooperation mit allgemein bildenden Schulen effektiv auszugestalten. Durch die Kooperation soll insbesondere eine weitgehende wohnortnahe und zugleich fachgerechte sonderpädagogische Förderung erreicht werden.

3. Grundsätze der inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt

Gemäß der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 2002 strebt die Landesregierung eine Weiterentwicklung von Schulen mit gemeinsamem Unterricht und Sonderschulen zu Förderzentren an. Ziel ist die möglichst umfassende, lebenslange Integration, wobei die Entscheidung über den Schulort im Interesse der Kinder streng fachlich nach dem individuellen Förderbedarf getroffen werden soll.

Einige der KMK-Empfehlungen von 1994 zur Entwicklung von Förderzentren wurden in Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt.

- regionalisierte Arbeit der Schulen für Lernbehinderte und Geistigbehinderte,
- überregionale Arbeit der sonstigen Sonderschulen,
- Berücksichtigung der Umorientierung auf sonderpädagogischen Förderbedarf,
- Weiterentwicklung von sonderpädagogischen Beratungsstellen und
- Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichtes.

Trotz dieser unverkennbaren Fortschritte ist die sonderpädagogische Förderung weiterhin streng „fachspartenspezifisch“ gegliedert. Wenig Aufmerksamkeit finden bisher:

- die Prävention als Form sonderpädagogischer Förderung,
- die Beachtung mehrerer Förderschwerpunkte an einer Schule und
- die kooperative „Verwischung“ der Grenzen zwischen den Schularten und ihren Bildungsgängen.

Darum soll nun durch eine inhaltliche und organisatorische Neustrukturierung der individuellen und sonderpädagogischen Förderung besonders dem Problem der zunehmend heterogenen Schülerschaft besser entsprochen werden und die Prävention stärker beachtet werden.

Diese Neustrukturierung bezieht sich insbesondere, wie schon erwähnt, auf die inhaltliche Arbeit an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen, die pädagogische Ausgestaltung schulorganisatorischer Abläufe und die Entwicklung schulübergreifender Aspekte in der Schulprogrammarbeit. Priorität hierbei hat die Entwicklung und Intensivierung der Kooperation besonders zwischen den Schulformen.

Ziel ist mithin eine schulform-, bildungsgang- und "fachsparten"-übergreifende sowie schülerzentrierte Bildung, Erziehung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit individuellen und sonderpädagogischen Förderbedarfslagen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen vor allem folgende Qualitätskriterien beachtet und umgesetzt werden:

- verschiedene Formen individueller und sonderpädagogischer Förderung „unter einem Dach“ (Bedienung mehrerer Förderschwerpunkte, Angebot verschiedener Bildungsgänge, ambulante Angebote und mobile Dienste),
- Abkehr von der zentralisierten sonderpädagogischen Beschulung hin zur wohnortnahen Förderung,
- Zusammenarbeit der unabhängig voneinander arbeitenden allgemeinen Schulen/ Sonderschulen
- Qualifizierung des gemeinsamen Unterrichtes,

- Gestaltung des Unterrichtes unter schülerzentrierten Gesichtspunkten durch Förderung von Partizipation, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten und Verantwortung,
- Aufhebung der relativen Eigenständigkeit der sonderpädagogischen Beratungsstellen und deren Einordnung in das allgemeine Aufgabenspektrum der jeweiligen Schulen.

Eine wesentliche Voraussetzung dazu ist die Umwandlung der Sonderschulen des Landes zu Förderschulen.

Die Aufgaben einer Förderschule unterscheiden sich nicht wesentlich von denen einer Sonderschule. Der Unterschied im Wirken einer Sonderschule im Vergleich zu einer Förderschule liegt insbesondere darin, wie diese Aufgaben erfüllt werden. Folgende Kriterien machen die neue Qualität der Arbeit einer Förderschule aus:

- Beachtung mehrerer Förderschwerpunkte (Akzeptanz und Entsprechung einer heterogenen Schülerschaft),
- evtl. Angebot mehrerer Bildungsgänge (abhängig von der konkreten Schülerschaft),
- neue Inhalte (entsprechend der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler, ggf. durch schulinterne Lehrpläne),
- flexible und schülerzentrierte Schulstruktur (keine starre Klassenbildung, didaktisch-methodische Vielfalt),
- größere inhaltliche und organisatorische Freiheit (interne Verteilung des Arbeitsvolumens aller Beschäftigten, schulinterne [reform]pädagogische Konzepte),
- wohnortnahe Förderung.

Weiterführende detaillierte Angaben zur Arbeit der Förderschulen können der Anlage A entnommen werden.

In Erweiterung der Aufgaben von Förderschulen, vorrangig in den Bereichen Prävention, Beratung, Diagnostik und Betreuung des gemeinsamen Unterrichtes, werden einige Förderschulen durch Kooperation mit anderen allgemeinen Schulen als Förderzentrum arbeiten.

4. Förderzentren in Sachsen-Anhalt

Grundlage eines Förderzentrums bilden immer ein oder zwei (Basis)Förderschulen. Durch eine verbindliche Kooperation mit nahe gelegenen allgemeinen Schulen und/oder anderen Partnern soll eine wohnortnahe Förderung in der Gesamtpalette der Formen sonderpädagogischer Förderung angeboten werden.

Alle Angebote sollen den Kindern oder Jugendlichen mit Entwicklungsnachteilen oder Lernstörungen das Lernen im Schulalltag erleichtern und segregierende Maßnahmen wie Umschulungen oder Klassenwiederholungen weitestgehend ausschließen. Sie sind darauf orientiert, das Entstehen sonderpädagogischer Förderbedarfslagen wo es möglich ist zu verhindern. Den Eltern sollen die Angebote der Schulen einen guten Zugang zu Beratung und Diagnostik bei Lernproblemen ihrer Kinder ermöglichen, um nur einige Zielstellungen der Vereinbarungen zwischen den Schulen zu benennen.

Das heißt, die vorrangigen kommunizierenden Röhren der Vereinbarungen zwischen den Schulen sind die Prävention, die Integration (vor allem gemeinsamer Unterricht) und der fördernde Unterricht im Klassenverband. (siehe hierzu auch das Glossar)

Ein Förderzentrum ist keine eigenständige Institution, kein "Gebäude" mit mehreren Schulteilen "unter einem Dach". Die Eigenständigkeit der Schulen, die sich freiwillig zu einem Förderzentrum zusammenschließen, bleibt gewahrt.

Alle Partner des Förderzentrums stimmen sich untereinander ab, welcher Teilauftrag des festgelegten Aufgabenspektrums wo realisiert wird. Die Schulleitungen verstehen sich hierbei als Team, das sich gemeinsam für die abgestimmten Aufträge der Prävention, der unterrichtsimmanenten, ambulanten und mobilen Förderung der Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen und des Planungsbereiches verantwortlich fühlt.

Die Entwicklung von Förderzentren durch den kooperativen Zusammenschluss von Schulen ist vor allem eine inhaltliche, also qualitative, Aufgabenstellung. Durch den Zusammenschluss sollen die bisherigen Angebote der Förderung und die bisherigen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt werden, um durch deren Intensivierung eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Zugleich setzt der kooperative Zusammenschluss eine hohe Motivation der Schulleiter vor Ort, sowie eine enge Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden für die Schulentwicklung voraus.

Es werden zukünftig regionale und überregionale Förderzentren unterschieden.

Die regionalen Förderzentren sollen in einem flächendeckenden Netz in ganz Sachsen-Anhalt eingeführt werden, wobei feste Planungsbereiche für jedes Förderzentrum festgelegt werden.

Die Grundlage für dieses flächendeckende Netz sollen die bisherigen Sonderschulen für Lernbehinderte und Geistigbehinderte sein, die in Zukunft Förderschulen heißen werden und vorrangig den Förderschwerpunkten Lernen (L) bzw. Geistige Entwicklung (G) entsprechen.

Andere Förderschwerpunkte werden je nach konkreter Situation entweder in Zusammenarbeit mit überregionalen Förderzentren oder aber durch eigene Angebote und Maßnahmen bedient.

Als Minimalgröße ist verbindlich die Zusammenarbeit mit jeweils einer Grund- und Sekundarschule anzusehen. Der gemeinsame Unterricht wird in erster Linie an diesen Schulen in GU-Klassen realisiert. Auch Kooperationsklassen und Kleingruppen werden hier angesiedelt sein. Die weiteren Aufgaben der Prävention, Diagnostik und Beratung werden im gesamten Planungsbereich angeboten.²

Wenn sich eine Förderschule (L) und eine Förderschule (G) in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, werden sie gemeinsam die Basis des Förderzentrums bilden können.

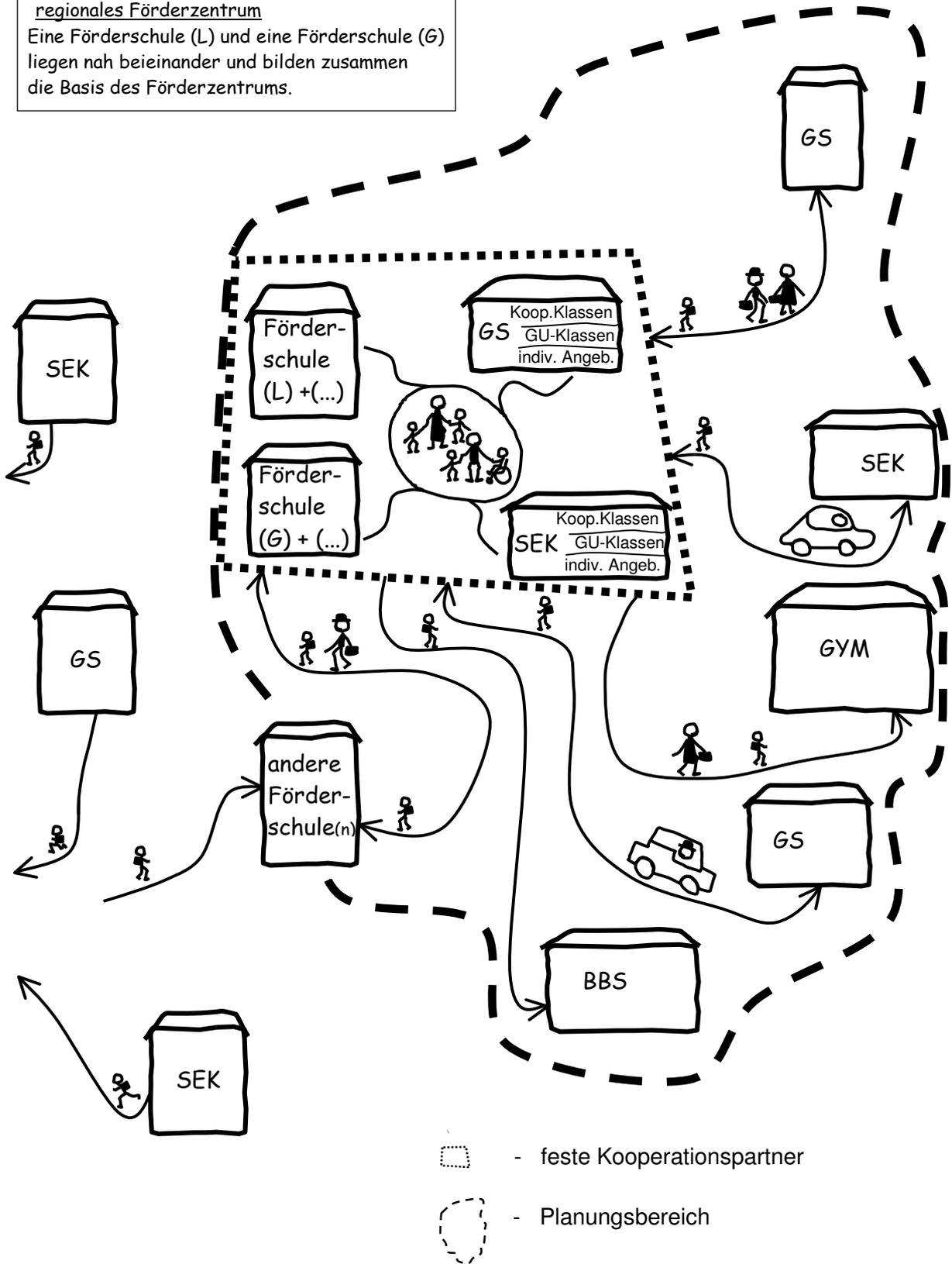
Dies verdeutlicht die nachstehende Grafik:

² Die Bedingungen hierfür (insbesondere die Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich der Befähigung für binnendifferenzierten Unterricht) werden sukzessive geschaffen durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und den Einsatz von Beratungslehrern.

In GU-Klassen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Die sonderpädagogische Betreuung wird durch einen zeitweisen Zweitpädagogeneinsatz gesichert. Die schülerbezogenen zusätzlichen Stundenzuweisungen sind in der Förderverordnung geregelt.

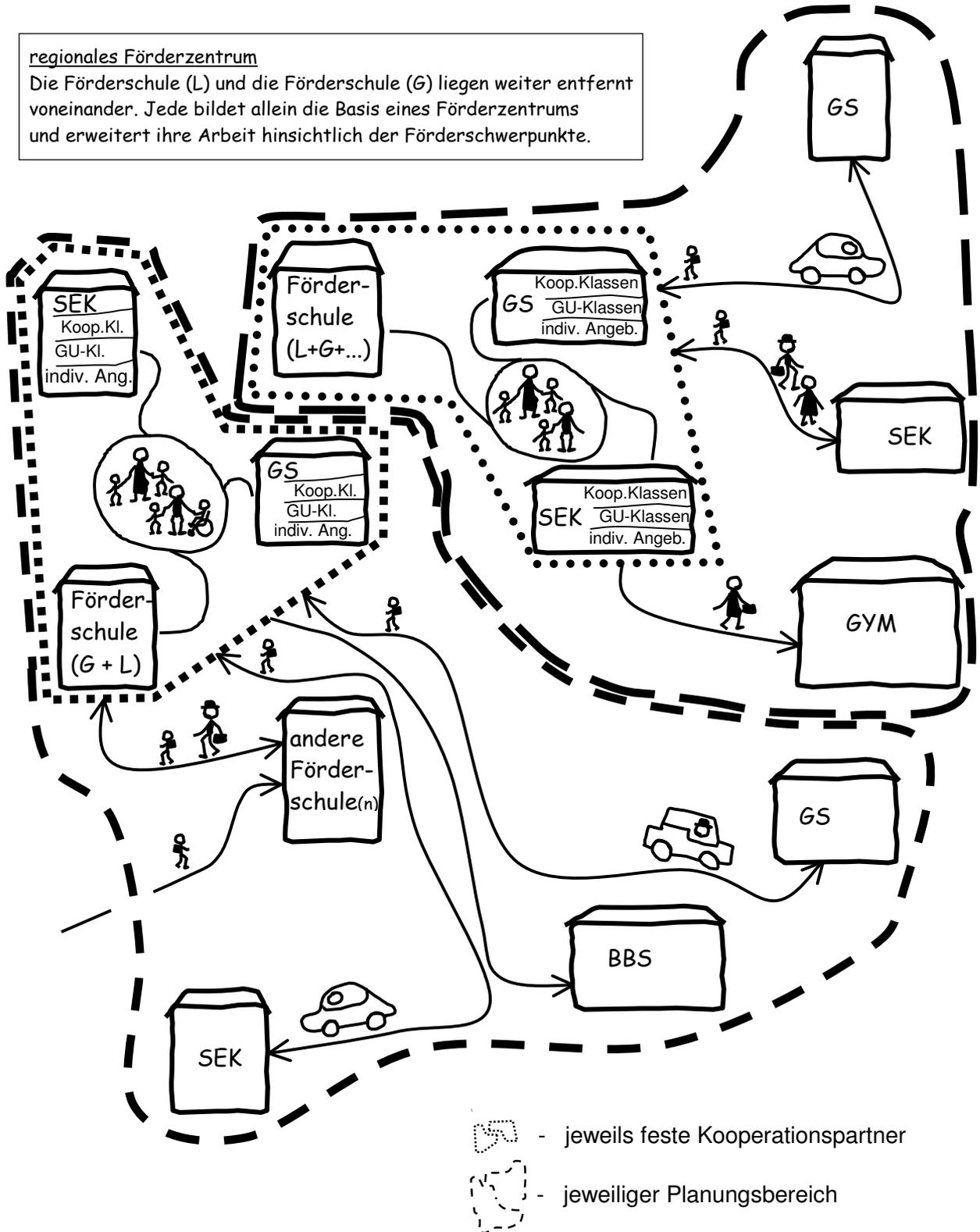
regionales Förderzentrum

Eine Förderschule (L) und eine Förderschule (G) liegen nah beieinander und bilden zusammen die Basis des Förderzentrums.

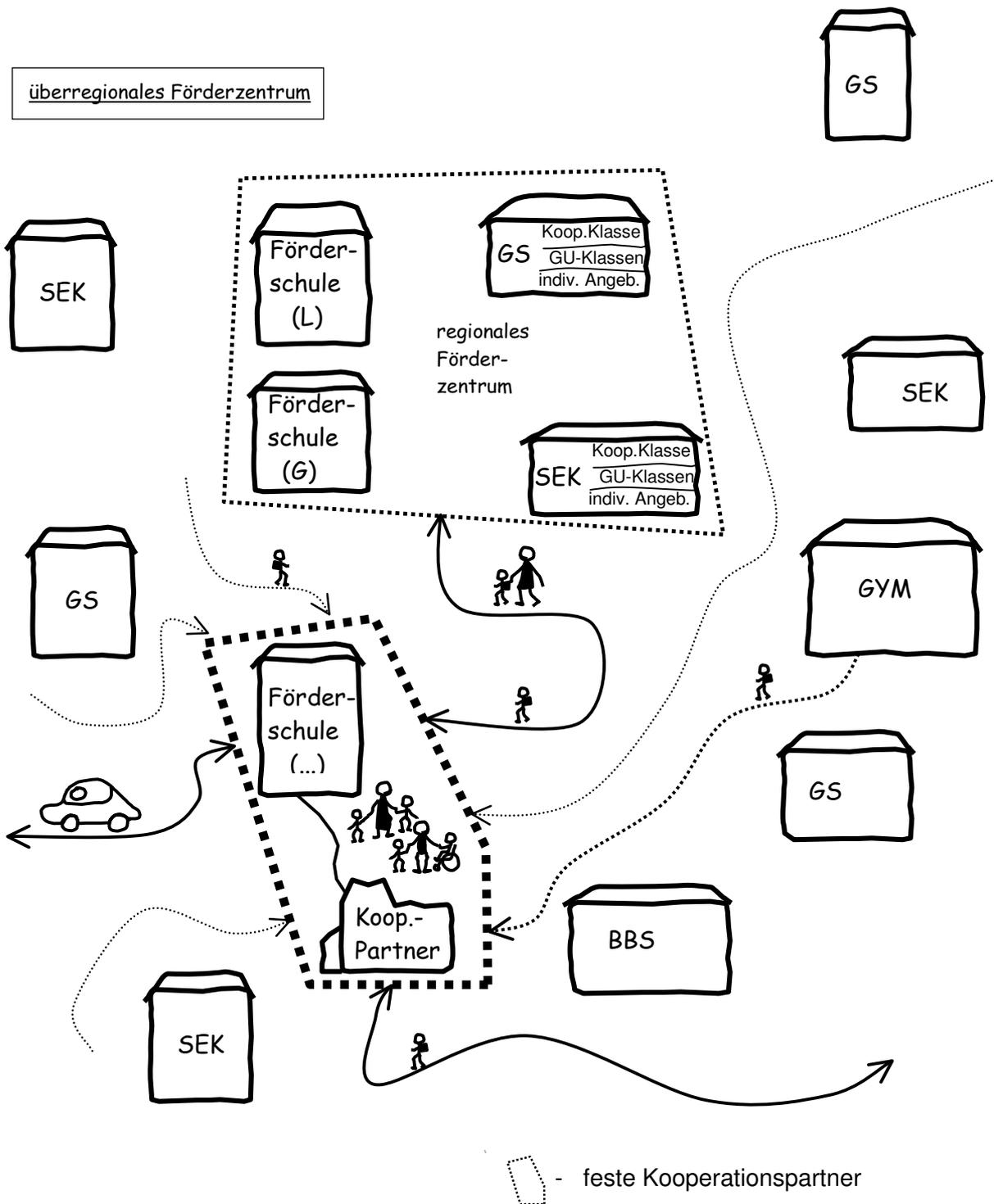


Liegen die Förderschule (L) und die Förderschule (G) weiter voneinander entfernt, sollten zwei regionale Förderzentren gebildet werden. Jede Förderschule wird allein zur (Basis)Förderschule und nimmt den jeweils anderen Hauptförderschwerpunkt sukzessiv mit in das eigene Aufgabenspektrum auf, wie nachfolgende Grafik verdeutlicht:

regionales Förderzentrum
 Die Förderschule (L) und die Förderschule (G) liegen weiter entfernt voneinander. Jede bildet allein die Basis eines Förderzentrums und erweitert ihre Arbeit hinsichtlich der Förderschwerpunkte.



Überregionale Förderzentren haben aufgrund ihrer Schülerschaft eine spezielle Aufgabenstellung, die eine eindeutige Zuordnung zu einem Planungsbereich nicht zulässt. Die Basis eines überregionalen Förderzentrums bilden vorrangig Förderschulen mit dem Hauptförderschwerpunkt Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung entsprechend nachfolgender Darstellung:



Detaillierte Aussagen zu den Aufgaben eines Förderzentrums und deren Umsetzung, sowie zur Unterscheidung zwischen regionalen und überregionalen Förderzentren treffen die Anlagen B und C des vorliegenden Rahmenkonzeptes.

5. Vorstellungen des Landes einer schrittweisen Umsetzung des Rahmenkonzeptes

Die Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Förderschulen und die Entwicklung von Förderzentren bedürfen grundsätzlich veränderter schulgesetzlicher Bestimmungen. Mit der Novelle des Schulgesetzes, sollen zum Schuljahr 2005/06 die erforderlichen Regelungen getroffen werden. Das Schuljahr 2004/05 soll genutzt werden, um modellhaft regionale und überregionale Förderzentren einzurichten. Dafür sind auf der Basis der Rahmenkonzeption durch die Schulen genehmigungsfähige Konzepte zu erarbeiten, die u.a. ein positives Votum der zuständigen Schulträger beinhalten müssen. Zur grundsätzlichen Umsetzung der Rahmenkonzeption sind nachfolgende Schritte wesentliche Arbeitsschwerpunkte:

Diese Schrittfolge ist nicht als bloße zeitliche Abfolge zu sehen. Viele Arbeiten müssen parallel angegangen werden.

5.1 Publizierung und Erörterung der Inhalte der Rahmenkonzeption

Zunächst wird mit den Schulträgern und der Schulbehörde das Rahmenkonzept hinsichtlich seiner inhaltlichen und organisatorischen Konsequenzen vor Ort besprochen. Ziel der Gespräche ist ein Vorschlag zur Umsetzung des Konzeptes in den Regionen.

Dazu ist es erforderlich,

- sich ein Bild von der Schullandschaft vor Ort zu machen,
- das Umfeld der Schulen hinsichtlich der möglichen Kooperationspartner und der regionalen Gegebenheiten zu analysieren,
- die Erreichbarkeit der Schulen durch die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen,
- die Schulprofile und Schulprogramme zu prüfen,
- die mögliche Kooperation auch unter subjektiven Gesichtspunkten einzuschätzen (z.B. welche Schulleitung könnte mit welcher Schulleitung inhaltlich und auch „menschlich“ zusammenarbeiten),
- zu klären, welche Vorbereitungen und Unterstützungen seitens des Schulträgers und der Schulbehörde notwendig sind,
- abzuleiten, welche Schritte vor Ort zuerst zu gehen sind,
- festzulegen, wie die gemeinsame „Schatzsuche“ begonnen werden soll.

Die Einrichtung der Förderzentren wird unter dem Zustimmungsvorbehalt von Schulbehörde und Schulträger stehen.

5.2 intensiver Gedankenaustausch und „Schatzsuche“ in den Schulen

Nach entwickelten Grundvorstellungen in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten muss und wird es einen intensiven Gedankenaustausch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern geben.

Dabei sind u.a. folgende Fragen zu stellen:

- Wie sind die Standorte der Förderschulen (L) und (G) hinsichtlich Bestand, Erreichbarkeit und Interesse am Rahmenkonzept einzuschätzen?
- Welche Schulen sollten und wollen aufeinander zugehen?
- Welche Kooperationen gibt es schon zwischen den Schulen?
- Wie können diese Kooperationen im Sinne der regionalen Förderzentren genutzt und vertieft werden?
- Wo bietet sich die Bildung eines überregionalen Förderzentrums an?
- Wie ist das Netz der Schulen in einem Planungsbereich grundsätzlich zu bewerten?

5.3. Entwicklung von regionalen und überregionalen Konzepten auf der Grundlage von Schulprogrammarbeit

Der Grundverständigung vor Ort, in die natürlich alle Schulen und nicht nur die Sonder- bzw. Förderschulen einzubeziehen sind, schließt sich die Konzeptentwicklung an. Diese richtet sich vorrangig auf inhaltlich-schulorganisatorische Aspekte.

Bei den Umsetzungsüberlegungen vor Ort ist stets davon auszugehen, dass die personelle Ausstattung sich nach den landesweiten Ressourcen richtet und keine davon losgelösten „Wunschvorstellungen“ von Schulen realisiert werden können.

Die bisherigen personellen Ressourcen werden umstrukturiert. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das bisher vorhandene Arbeitsvolumen für die sonderpädagogische Förderung, für die präventive und individuelle Förderung von Kindern mit Entwicklungsnachteilen, für die ambulanten und mobilen Förderangebote sowie für die Angebote der Beratung und Diagnostik im Wesentlichen erhalten bleibt, jedoch den neuen Ansprüchen und Bedingungen angepasst wird. Insofern muss die Konzeptentwicklung der Schulen schulfachlich und schulorganisatorisch begleitet werden, um die Einbettung der Einzelschule in das Gesamtangebot schulischer Bildung in einer Region entsprechend zu regeln.

Einige Schulen werden zugleich am Konzept Förderschule und Förderzentrum arbeiten, andere werden sich zunächst vorrangig der inhaltlichen Auseinandersetzung zur Entwicklung einer Förderschule zuwenden.

In die Gespräche vor Ort und bei Fragen zur Konzeptentwicklung sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Förderzentren“ des Kultusministeriums intensiv einbezogen werden. Weiterhin bietet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an, den Schulen bei der Konzeptentwicklung zur Seite zu stehen und die Evaluierung zu übernehmen.

Anlagen

Anlage A Die Förderschule

A.1 Beschreibung der Förderschule

An der Förderschule lernen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die im Unterricht der allgemeinen Schule und auch bei individueller Betreuung im gemeinsamen Unterricht nicht ausreichend gefördert werden können.

Zentrales Anliegen ist eine Orientierung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit konkret und individuell durch Orientierung am jeweiligen individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler, eine wohnortnahe Förderung und die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in ihnen gerecht werdende soziale Strukturen.

Insofern beinhaltet die Umwandlung einer Sonderschule in eine Förderschule eine neue Qualität pädagogischen Handelns, da jetzt nicht mehr ein einzelner Förderschwerpunkt im Mittelpunkt steht, sondern vielmehr eine flexible, variable und schülerzentrierte Schulstruktur.

Die Konsequenz daraus besteht einerseits in einem didaktisch-methodisch vielfältigen und z.T. reformpädagogisch geprägten sowie in der Gruppenzusammensetzung variablen Unterricht, um der vorhandenen Heterogenität der Schülerschaft zu entsprechen. Andererseits bedeutet dies auch, sich neben einem Hauptförderschwerpunkt auch anderen Förderschwerpunkten zu öffnen und gegebenenfalls auch mehrere Bildungsgänge anzubieten und verschiedene schulische Abschlüsse zu ermöglichen.

Die Schulen entwickeln hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung, der pädagogischen Arbeit und der organisatorischen Gestaltung des schulischen Lebens selbständig und eigenverantwortlich schulinterne Konzepte und Profile.

A.2 Aufgaben der Förderschule

Hauptaufgabe einer Förderschule ist es, Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu unterrichten, die in einer allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Sie hat alle Entwicklungen zu unterstützen, die zu einem möglichen Wechsel in eine allgemeine Schule und in die berufliche Ausbildung führen können.

Somit ergeben sich folgende konkrete Aufgabenstellungen :

- Diagnostik und Förderplanung für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule,
- Bildung, Förderung und Erziehung an der Förderschule,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Gestaltung von Übergängen.

A.2.1 prozessbegleitende Diagnostik und Förderplanung für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule

Eine mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern gemeinsam zu erstellende Förderdiagnose stellt für die weitere Arbeit nötige Interpretationshilfen zur Verfügung, ermöglicht das Finden von Zugängen zum Kind und hilft, sein Verhalten besser zu verstehen.

Das Kind soll in seiner Entwicklung möglichst genau beobachtet und beschrieben werden, um sein Handeln, seinen Zugang zur Umwelt, seine sozialen Beziehungen und seine Beziehung zu sich selbst zu verstehen. Auf dieser Basis können Entfaltungsmöglichkeiten gefunden und beschrieben und Lernangebote dem jeweiligen Entwicklungsniveau angepasst werden. Nicht die institutionelle Zuordnung eines Kindes zu einem Lernort ist dabei das Ziel, sondern das Finden und Gestalten von Entwicklungsperspektiven.

Folgende Grundsätze sollen berücksichtigt werden:

- Subjektorientiertheit,
- dialogische Zusammenarbeit zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft,
- keine "Produkterstellung", sondern Betreiben eines Prozesses,
- Einbeziehung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- Formulierung von Maßnahmen zur Förderung.

Als Zwischenergebnis entsteht in der Regel während des Feststellungsverfahrens ein Gutachten, aus dem ein individueller Förderplan für die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler abgeleitet wird.

Die weitere Wahrnehmung der diagnostischen Aufgaben nimmt einen umfangreichen Raum im Tätigkeitsfeld der Förderschule ein, denn die Diagnostik bedarf vielfältiger Maßnahmen am Lernort der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreicher Gespräche mit den Eltern und Lehrkräften, um das für den Schüler oder die Schülerin notwendige Bedingungsgefüge für ein erfolgreiches Lernen zu ermitteln.

Die konkrete Förderplanung obliegt grundsätzlich der beschulenden Schule.

Mit der Diagnostik und pädagogischen Förderberatung sollten ausschließlich Lehrkräfte beauftragt werden, die über eine entsprechende sonderpädagogische Qualifikation oder über langjährige Unterrichtserfahrung an einer Sonderschule verfügen und die mit Umsicht und Weitsicht Beratungsprozesse führen können.

A.2.2 Bildung, Erziehung und Förderung an der Förderschule

Die Unterrichtung erfolgt ausschließlich an der Förderschule selbst.

Es werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf Grund ihres umfangreichen Förderbedarfes im Unterricht der allgemeinen Schule und auch nicht im gemeinsamen Unterricht so gefördert werden können, dass ein erfolgreiches Lernen möglich ist.

Die Förderschule bietet diesen Schülerinnen und Schülern zeitweilig oder langfristig die erforderlichen sonderpädagogischen, personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, um dem sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen oder diesen gar zu überwinden. Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist die Integration in reguläre sozi-

algesellschaftliche Prozesse. Das bedeutet zum Einen Reintegration in die allgemeine Schule, zum Anderen Integration in berufliche Ausbildungsprozesse und kann auch Integration in besondere weiterführende Lern- oder Lebenssituationen bedeuten.

Grundlage des Unterrichts sind die geltenden Rahmenrichtlinien der verschiedenen Schulformen. Die Wahl der Rahmenrichtlinien erfolgt je nach dem vorhandenen Lernleistungsvolumen im Einzelfall. Welche Stundentafel als Planungsgrundlage herangezogen wird, hängt ebenfalls von der konkreten Schülerschaft und den angebotenen Bildungsgängen ab. Über die Vorgaben der Rahmenrichtlinien hinaus können schulinterne Curricula entwickelt werden, um den Unterricht stärker an den konkreten Bedürfnissen der Schülerschaft und ihrer Lebensrealität ausrichten zu können. Die Schule sollte dementsprechend eine Individualisierung des Unterrichtes durch eine entsprechende didaktisch-methodische Gestaltung anstreben und diese Aspekte bei der Bildung von Lerngruppen sowie bei schulorganisatorischen Entscheidungen berücksichtigen.

Entsprechend der Schüler, die an der Förderschule lernen, sollte das Arbeitsvolumen der Lehrkräfte und des unterstützenden Personals an sonderpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

A.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Einbeziehung der Eltern in die sonderpädagogische Arbeit der Förderschule ist Bedingung und Ziel einer erfolgreichen sonderpädagogischen Förderung. Formen der Elternarbeit einer Förderschule sind Elternabende, Elternsprechstunden, thematische Elternversammlungen, Elternseminare und Elternberatung, wobei diese klassen-, jahrgangs- und schulbezogen gestaltet sein können.

A.2.4. Gestaltung von Übergängen

Die Arbeit der Förderschule schließt auch die Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern ein, die aufgrund der Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder der Betreuung im gemeinsamen Unterricht in allgemeine Schulen wechseln. Ebenso muss auch eine Betreuung beim Wechsel in Systeme der Berufsvorbereitung und -ausbildung erfolgen.

A.3 Arbeitsorganisation an einer Förderschule

Die Wahrnehmung der Aufgabenfelder wird durch die Schulleitung auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesamtkonferenz organisiert. Über den Einsatz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des zugewiesenen Arbeitsvolumens entscheidet die Schule per Teambeschluss (alle an der Schule tätige pädagogische, pflegerische und therapeutische Kräfte) eigenverantwortlich, wobei Langfristigkeit, Stetigkeit und sonderpädagogische Schwerpunktgestaltung wesentliche Anliegen sind.

Das Gesamtangebot wird der zuständigen Schulbehörde mitgeteilt.

A.4 Personal an einer Förderschule

Die personelle Ausstattung ist abhängig von der zu unterrichtenden Schülerschaft, vom Konzept, den dominanten Förderschwerpunkten und den regionalen Besonderheiten. Benötigt werden Lehrkräfte und unterstützendes Personal mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen. Diese sind zu erwarten, wenn sich an einer Förderschule das Kollegium z.B. so zusammensetzt:

- Lehrkräfte:
 - mit sonderpädagogischer Qualifikation bzw. Lehrerlaubnis in den jeweils angebotenen Förderschwerpunkten,
 - mit einer Ausbildung für die jeweils angebotenen Bildungsgänge,
 - die bereit sind, über die erworbenen schulfachlichen Ausbildungen weitere Unterrichtserlaubnisse für Fächer und/oder sonderpädagogische Fachrichtungen zu erwerben,
 - mit Kompetenzen in der Fortbildung und Elternarbeit für die schulinterne Tätigkeit,

- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
 - für unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Aufgabenfelder,
 - zur individuellen Lernförderung nach Förderplanung mit einer sozialpädagogischen Ausbildung und möglicherweise einer Lehrbefähigung,
 - mit einer therapeutischen Ausbildung,

- Betreuungskräfte mit einer Ausbildung zur Erfüllung von Leistungen der Förderpflege.

Anlage B Das regionale Förderzentrum

B.1 Beschreibung des regionalen Förderzentrums

Ein regionales Förderzentrum ist eine kooperative Zusammenfassung von Schulen, die sich einem gemeinsamen Aufgabenspektrum der individuellen, sonderpädagogischen und präventiven Förderung verpflichtet fühlen.

In der Regel arbeiten in einem regionalen Förderzentrum eine oder zwei (Basis)Förderschulen mit den Hauptförderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung sowie mindestens eine Grund- und eine Sekundarschule über eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zusammen. Die Festlegungen dieser Vereinbarung müssen sich sowohl auf inhaltliche und strukturelle Momente beziehen als auch einen entsprechenden Zeitrahmen vorgeben (vgl. Anlage G). Alle Schulen sollten sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.

Es erfolgt eine Erweiterung der Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der (Basis)Förderschule(n). Dies betrifft insbesondere die sonderpädagogische Betreuung des gemeinsamen Unterrichtes sowie die ambulante bzw. mobile Beratung, Schulvorbereitung, Förderdiagnostik und Förderung.

Die Eigenständigkeit aller beteiligten Schulen ist dabei trotz der verbindlichen Vereinbarung zu wahren.

Die kooperative Zusammenfassung erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Alle beteiligten Partner stimmen sich untereinander ab, welcher Teilauftrag des festgelegten Aufgabenspektrums wo realisiert wird.

Für jedes regionale Förderzentrum wird ein fester Planungsbereich festgelegt, aus dem sich ergibt, für welche Schülerinnen und Schüler es zuständig ist. Dieser Planungsbereich wird nicht nur durch die Schülerschaft der verbindlich im regionalen Förderzentrum arbeitenden Schulen gebildet, sondern umfasst stets alle Einzugsbereiche der im festgelegten Gebiet befindlichen Schulen (z.B. ein Stadtgebiet oder ein Teilbereich eines Landkreises).

Dies ermöglicht es, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit im Planungsbereich konkret und individuell an den jeweiligen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren, eine wohnortnahe Förderung anzubieten und die Schüler in ihnen gerecht werdende soziale Strukturen einzubinden.

Das bedeutet, dass an der (Basis)Förderschule eine vielfältige und flexible Arbeit entsprechend der Vorgaben in Anlage A geleistet wird. Es bedeutet auch, dass an den Schulen mit verbindlicher Kooperationsvereinbarung Kooperationsklassen und/oder Kleinlerngruppen mit unterschiedlicher Ausrichtung, GU-Klassen (gemeinsamer Unterricht) sowie weitere individuelle Angebote vorgehalten werden. Darüber hinaus wird an allen Schulen im Planungsbereich durch mobile Dienste das Aufgabenspektrum der Prävention, Beratung, Diagnostik und Förderplanung abgedeckt. (siehe hierzu auch das Glossar)

Wenn sich eine Förderschule (L) und eine Förderschule (G) nah beieinander befinden, werden sie gemeinsam die Basis des Förderzentrums bilden können.

Liegen die Förderschule (L) und die Förderschule (G) weiter voneinander entfernt, sollten zwei regionale Förderzentren gebildet werden. Jede Förderschule wird dann allein zur (Basis)Förderschule und nimmt allmählich den jeweils anderen Hauptförderschwerpunkt mit in das eigene Aufgabenspektrum auf.

Weitere Förderschwerpunkte können je nach konkreter Situation in Zusammenarbeit mit den überregionalen Förderzentren im gemeinsamen Unterricht an den Kooperations-schulen oder aber durch Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler am (Basis)Förderschulstandort bedient werden.

B.2 Aufgaben des regionalen Förderzentrums

Hauptaufgabe eines regionalen Förderzentrums ist es, für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, mit individuellen Förderbedarfslagen und Entwicklungsnachteilen, aus denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf erwachsen kann, umfangreiche pädagogische Angebote vorzuhalten, um Benachteiligungen zu verhindern sowie bestehende Barrieren im Lernprozess zu überwinden.

Somit ergeben sich folgende konkrete Aufgabenstellungen:

- Prävention, Frühförderung u. Förderung durch ambulante Angebote und mobile Dienste,
- Diagnostik und Förderplanung,
- Bildung, Förderung und Erziehung am und durch das Förderzentrum,
- Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch,
- Kooperation und Koordination,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Gestaltung von Übergängen.

B.2.1 Prävention, Frühförderung und Förderung durch ambulante Angebote und mobile Dienste

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und des unterstützenden Personals, nicht nur Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sonderpädagogische Hilfen und Unterstützungen zu geben, sondern zugleich frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass keine sonderpädagogischen Förderbedarfslagen aus ungünstigen Lernbedingungen und Lernvoraussetzungen erwachsen. Sonderpädagogischer Förderbedarf erwächst aus physischen, psychischen, sozialen oder systemischen Beeinträchtigungen und/oder Benachteiligungen, wenn es mit medizinischen, apparativen, sozialen oder pädagogischen Möglichkeiten nicht gelingt, diese Beeinträchtigungen zu kompensieren.

Daher kommt neben der Gestaltung schulpädagogischer Prozesse der Frühförderung und der präventiven Arbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Ein wichtiger Aufgabenbereich für Lehrkräfte und Mitarbeiter des regionalen Förderzentrums ist die auf Frühförderung und Prävention ausgerichtete Arbeit mit Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten. Diese Arbeit soll sowohl in Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen als auch gemeinsam mit betroffenen Eltern realisiert werden.

Zu den präventiven Aufgaben eines regionalen Förderzentrums gehört weiterhin eine kontinuierliche sonderpädagogische Beratung und Begleitung beim Schuleintritt und im Anfangsunterricht. Eine konkret personengebundene sonderpädagogische Förderung ergibt sich erst dann, wenn sich trotz präventiver sonderpädagogischer Förderung ein sonder-

pädagogischer Förderbedarf nicht verhindern lässt (spätestens, wenn der Übergang zum Schuljahr 3 besondere Bedingungen erfordert).

Regelmäßige Kontakte zu Kindereinrichtungen in Vorbereitung auf den Schuleintritt sind ein weiteres präventives Anliegen, damit der Übergang gelingt und Lernbesonderheiten sowie Entwicklungsnachteile frühzeitig bekannt sind, um den Schuleintritt mit entsprechenden Bedingungen organisieren zu können.

Ein weiteres präventives Angebot am regionalen Förderzentrum sind Angebote zur Förderung im außerunterrichtlichen Bereich, das die Eltern mit ihren Kindern wahrnehmen können. Hierbei geht es insbesondere um Angebote in der Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung, zum Trainieren von Gedächtnisleistungen, zur Entwicklung der Auge-Hand-Koordination, zur Sprachförderung, zum Erlernen angemessenen sozialen und emotionalen Reagierens, u.v.m.

Einen präventiven Ansatz haben auch alle Angebote der Beratung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sowie für deren Eltern und Lehrkräfte. Ebenso präventiv sollen Fortbildungen, Elternseminare, Wochenendschulungen u.ä. wirken.

Die Lehrkräfte und Eltern im Planungsbereich eines Förderzentrums signalisieren den Bedarf, der an ambulanten Angeboten und mobilen Diensten sonderpädagogischer und pädagogischer Förderung besteht. Entsprechend dieses Bedarfes koordiniert die (Basis)Förderschule die Angebote und informiert darüber. So können zum Beispiel Kurse zur Förderung von Kindern mit Lese-, Schreib- und Rechenschwierigkeiten eingerichtet werden, Kurse zum Mobilitätstraining, Kurse zum Erwerb lautsprachlicher Gebärden, Kurse zum Gedächtnistraining, Kurse zum Erwerb sozialer Kompetenzen, um nur einige Möglichkeiten zu benennen. Ambulante Dienste und mobile Angebote können sowohl an den verschiedenen Standorten der Schulen des regionalen Förderzentrums, als auch an anderen Standorten im Planungsbereich vorgehalten werden

Für Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen oder besonderen Förderbedarfslagen nach langfristigen Erkrankungen kann die (Basis)Förderschule zeitweilige ambulante Angebote vorhalten.

Darüber hinaus bietet das regionale Förderzentrum eine mobile Förderung durch Haus-, oder Einzelunterricht an. Einbezogen werden kann der Unterricht im Krankenhaus.

B.2.2 Diagnostik und Förderplanung

Eine mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern gemeinsam zu erstellende Förderdiagnose stellt für die weitere Arbeit notwendige Interpretationshilfen zur Verfügung, ermöglicht das Finden von Zugängen zum Kind und hilft, sein Verhalten besser zu verstehen.

Das Kind soll in seiner Entwicklung möglichst genau beobachtet und beschrieben werden, um sein Handeln, seinen Zugang zur Umwelt, seine sozialen Beziehungen und seine Beziehung zu sich selbst zu verstehen. Auf dieser Basis können Entfaltungsmöglichkeiten gefunden und beschrieben und Lernangebote dem jeweiligen Entwicklungsniveau angepasst werden. Nicht die institutionelle Zuordnung eines Kindes zu einem Lernort ist dabei das Ziel, sondern das Finden und Gestalten von Entwicklungsperspektiven.

Folgende Grundsätze sollen berücksichtigt werden:

- Subjektorientiertheit,
- dialogische Zusammenarbeit zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft,
- keine "Produkterstellung", sondern Betreiben eines Prozesses,
- Einbeziehung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- Formulierung von Maßnahmen zur Förderung.

Als Zwischenergebnis entsteht in der Regel während des Feststellungsverfahrens ein Gutachten, aus dem ein individueller Förderplan für die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler abgeleitet wird.

Das regionale Förderzentrum trägt die Hauptverantwortung für die Durchführung des jährlichen Feststellungsverfahrens in seinem Planungsbereich.

Die weitere Wahrnehmung der Aufgaben des diagnostischen Prozesses nimmt einen umfangreichen Raum im Tätigkeitsfeld eines regionalen Förderzentrums ein, denn die Diagnostik bedarf vielfältiger Maßnahmen am Lernort der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreicher Gespräche mit den Eltern und Lehrkräften, um das für den Schüler oder die Schülerin notwendige Bedingungsgefüge für ein erfolgreiches Lernen zu ermitteln.

Die konkrete Förderplanung obliegt nach vorläufig abgeschlossener Diagnostik der von der Schülerin bzw. dem Schüler besuchten Schule, die in der Regel die weitere Unterstützung und Beratung durch Sonderpädagogen bei der Förderung benötigt.

Mit der Diagnostik und pädagogischen Förderberatung sollten ausschließlich Lehrkräfte beauftragt werden, die über eine entsprechende sonderpädagogische Qualifikation oder über langjährige Unterrichtserfahrung an einer Sonderschule verfügen und die mit Um- und Weitsicht Beratungsprozesse führen können.

Über die Arbeit an der (Basis)Förderschule hinaus übernehmen deren Lehrkräfte diagnostische Aufgaben (Förderdiagnostik sowie Förderplanung) im Rahmen ihrer präventiven und beratenden Tätigkeit an den Schulen im Planungsbereich des Förderzentrums in enger Kooperation mit allen Beteiligten.

B.2.3 Bildung, Erziehung und Förderung am und durch das regionale Förderzentrum

Es werden an der (Basis)Förderschule Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf Grund ihres umfangreichen Förderbedarfes im Unterricht der allgemeinen Schule und auch nicht im gemeinsamen Unterricht so gefördert werden können, dass ein erfolgreiches Lernen möglich ist.

Die (Basis)Förderschule bietet diesen Schülerinnen und Schülern zeitweilig oder langfristig die erforderlichen sonderpädagogischen, personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, um dem sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen oder diesen gar zu überwinden. Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist die Integration in reguläre sozialgesellschaftliche Prozesse. Das bedeutet zum Einen Reintegration in die allgemeine Schule, zum Anderen Integration in berufliche Ausbildungsprozesse und kann auch Integration in besondere weiterführende Lern- oder Lebenssituationen bedeuten.

Grundlage des Unterrichts sind die geltenden Rahmenrichtlinien der verschiedenen Schulformen. Die Wahl der Rahmenrichtlinien erfolgt in Abhängigkeit vom vorhandenen Lernleistungsvolumen im Einzelfall. Welche Stundentafel als Planungsgrundlage herangezogen wird, hängt ebenfalls von der konkreten Schülerschaft und den angebotenen Bildungsgängen ab. Über die Vorgaben der Rahmenrichtlinien hinaus können schulinterne Curricula entwickelt werden, um den Unterricht stärker an den konkreten Bedürfnissen der Schülerschaft und ihrer Lebensrealität ausrichten zu können. Die Schule sollte dementsprechend eine Individualisierung des Unterrichtes durch eine entsprechende didaktisch-methodische Gestaltung anstreben und diese Aspekte bei der Bildung von Lerngruppen sowie bei schulorganisatorischen Entscheidungen berücksichtigen.

Entsprechend der Schülerschaft, die an der (Basis)Förderschule lernt, sollte das Arbeitsvolumen der Lehrkräfte und des unterstützenden Personals an sonderpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Durch die Lehrkräfte und das unterstützende Personal der (Basis)Förderschule werden darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefördert, die im Planungsbereich des regionalen Förderzentrums im gemeinsamen Unterricht lernen. In erster Linie soll dem Bedarf an gemeinsamem Unterricht in GU-Klassen entsprochen werden, die an den Schulen mit fester Kooperationsvereinbarung angesiedelt sind. Diese GU-Klassen ermöglichen durch eine entsprechende didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichtes ein zieldifferentes Lernen. Das in diesen Klassen tätige Personal (Regelschullehrer, Sonderpädagogen, pädagogische Mitarbeiter) wird in Fort- und Weiterbildungen auf diese Arbeit vorbereitet (vgl. Anlage I).

An den Schulstandorten des regionalen Förderzentrums können auch Gruppen und Klassen für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten sowie Kooperationsklassen und Kleingruppen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und verschiedenen Förderschwerpunkten gebildet werden.

Das Förderzentrum ist auch für Schülerinnen und Schüler verantwortlich, deren sonderpädagogischer Förderbedarf andere Schwerpunkte aufweist, als die, die am Förderzentrum sonst den Schwerpunkt bilden.

Der Umfang des gemeinsamen Unterrichts und die individuellen Förderbedarfslagen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen bestimmen den Umfang des Arbeitsvolumens für dieses Aufgabenfeld, wobei einzurechnen ist, dass sonderpädagogische Begleitung auch Beratung und Abstimmung an den Schulen mit einschließt.

Die Förderorte und die Formen der Unterrichtung werden entsprechend der Vorgaben der Förderverordnung gewählt und gestaltet.

B.2.4 Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch

Ein regionales Förderzentrum versteht sich zugleich als ein Beratungs- und Fortbildungszentrum.

Alle Personen, die Fragen zur individuellen oder sonderpädagogischen Förderung haben, können im regionalen Förderzentrum Rat, Hilfe, Anregung und Weitervermittlung erfahren. Dementsprechend müssen die Beschäftigten des regionalen Förderzentrums den

Kontakt zu anderen Förderzentren und zu Institutionen mit sozialpädagogischer sowie fördernder Aufgabenstellung suchen, um umfassend aussagefähig zu sein.

Durch gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Förderzentren oder dem Jugend- und Sozialamt können zum Beispiel regelmäßig Erfahrungen ausgetauscht werden. Durch Arbeitskontakte werden Informationen weitergegeben. Gezielte Fortbildungen zu ausgewählten Sachbereichen unterstützen die Entwicklung der Beratungskompetenz des regionalen Förderzentrums.

Zugleich bietet das regionale Förderzentrum selbst Fortbildungen für andere Einrichtungen oder Personengruppen an, um über seine Arbeit zu informieren bzw. einzelne (sonder)pädagogische Fragestellungen intensiv zu erörtern und damit unter anderem die Zusammenarbeit zu fördern.

B.2.5 Kooperation und Koordination

Das regionale Förderzentrum arbeitet eng mit den Schulen seines Planungsbereiches zusammen und sucht die Kooperation. Dadurch kommt es zum Einen zum Kompetenztransfer und einer Qualitätsentwicklung präventiver und sonderpädagogischer Förderung. Zum Anderen eröffnen sich Möglichkeiten einer vielschichtigen Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auf verschiedenen Schuljahrgangsstufen, zu verschiedenen schulischen Anlässen und beim gemeinsamen Bewältigen von Lernanforderungen.

Wichtig für die pädagogische Arbeit am regionalen Förderzentrum ist die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die über die schulische Förderung hinaus für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen Hilfen und Unterstützungssysteme anbieten. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass notwendige außerschulische Hilfen schnell vermittelt werden können und dass die Personen, die mit dem Kind und dessen Familie arbeiten, sich kennen, abstimmen und gegenseitig unterstützen bzw. informieren. Angaben zu möglichen Kooperationspartnern und deren Aufgaben können der Anlage D entnommen werden.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Einrichtungen muss koordiniert werden, damit das Netz an Hilfen das Kind im Einzelfall nicht überfordert oder wesentliche Hilfeangebote nicht übersehen werden. Durch gemeinsame Beratungsgespräche zu Einzelfällen kann die Koordination verschiedener Förderangebote erreicht werden.

B.2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Elternarbeit an allen Schulen eines regionalen Förderzentrums zielt zum Einen auf die Elternschaft der Schülerinnen und Schüler ab, die am regionalen Förderzentrum lernen, zum Anderen auf Eltern, die im Planungsbereich eines regionalen Förderzentrums wohnen oder in dessen Bereich ihren Wohnsitz nehmen wollen.

Elternabende, Elternsprechstunden, thematische Elternversammlungen, Elternseminare und Elternberatungen sind Formen der Elternarbeit eines regionalen Förderzentrums, wobei diese klassen-, jahrgangs- und förderzentrumsbezogen gestaltet sein können.

Die aktive Mitarbeit der Eltern an der pädagogischen Arbeit des regionalen Förderzentrums ist das Ziel der Elternarbeit.

B.2.7 Gestaltung von Übergängen

Die Arbeit des regionalen Förderzentrums schließt auch die Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein. Das heißt, wenn zum Beispiel Schülerinnen und Schüler die Förderschule verlassen, um im gemeinsamen Unterricht weiter zu lernen, übernimmt das regionale Förderzentrum die sonderpädagogische Betreuung oder aber eine zeitweilige Beratungsaufgabe, wenn die Schülerin oder der Schüler außerhalb des Planungsbereiches des Förderzentrums beschult wird.

Eine Nachbetreuung erfolgt ebenso zeitweilig, wenn nach erfolgreicher sonderpädagogischer Förderung der Förderbedarf aufgehoben oder auch fortgeschrieben wird und eine Eingliederung in den allgemeinen Lern- oder Ausbildungsprozess erfolgt.

B.3 Arbeitsorganisation an einem regionalen Förderzentrum

Die Hauptverantwortung für die Planung und Ausgestaltung der Förderprozesse liegt in der Hand der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der (Basis)Förderschule. Alle schulischen Prozesse, Projekte und Angebote sind aber kooperativ mit allen beteiligten Einrichtungen und Partnern zu initiieren, zu planen und umzusetzen. Zu diesem Zwecke ist eine Steuergruppe zu bilden, die sich mindestens vierteljährlich trifft und an der Vertreter aller verbindlichen Kooperationspartner des regionalen Förderzentrums teilnehmen. Die Schüler- und Elternvertreter sind in geeigneter Weise mit einzubeziehen.

Die (Basis)Förderschule erhält für die unterrichtliche Bildung und Erziehung und für die außerunterrichtliche Förderung sowie für alle darüber hinaus gehenden Aufgaben (insbesondere für Prävention und Beratung) eine Stundenzuweisung (LWS). Eine detaillierte Regelung dazu wird erarbeitet.

Die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden sind für die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Angebote zu nutzen.

Lehrkräfte können mit allen Wochenstunden für den Unterricht am regionalen Förderzentrum und/oder für den gemeinsamen Unterricht eingesetzt sein, ebenso können Lehrkräfte vorrangig in der Prävention und Beratung eingesetzt werden.

Die Aufgaben sind nach den jeweiligen inhaltlichen, organisatorischen und personellen Erfordernissen per Teambeschluss aller im pädagogischen Bereich Beschäftigten zu verteilen, wobei Langfristigkeit und Stetigkeit der Angebote wesentliche Anliegen sind.

Das Gesamtangebot des Förderzentrums wird der zuständigen Schulbehörde mitgeteilt.

B.4 Personal an einem regionalen Förderzentrum

Die personelle Ausstattung ist abhängig von der zu unterrichtenden Schülerschaft, vom Konzept, den dominanten Förderschwerpunkten und den regionalen Besonderheiten.

Benötigt werden Lehrkräfte und unterstützendes Personal mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen. Diese sind zu erwarten, wenn sich an einer (Basis)Förderschule das Kollegium z.B. so zusammensetzt:

- Lehrkräfte:
 - mit sonderpädagogischer Qualifikation bzw. Lehrerlaubnis in den jeweils angebotenen Förderschwerpunkten,
 - mit einer Ausbildung für die jeweils angebotenen Bildungsgänge,
 - die bereit sind, über die erworbenen schulfachlichen Ausbildungen weitere Unterrichtserlaubnisse für Fächer und/oder sonderpädagogische Fachrichtungen zu erwerben,
 - mit Beratungskompetenzen und Fähigkeiten in der ambulanten Förderung,
 - mit Kompetenzen in der pädagogischen Diagnostik, Interpretation diagnostischer Ergebnisse und präventiver Förderung von Kindern und Jugendlichen verschiedenster Lernbesonderheiten,
 - mit Kompetenzen in der Fortbildung und Elternarbeit,
- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
 - für unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Aufgabenfelder,
 - zur individuellen Lernförderung nach Förderplanung mit einer sozialpädagogischen Ausbildung und möglicherweise einer Lehrbefähigung,
 - mit einer therapeutischen Ausbildung,
- Betreuungskräfte mit einer Ausbildung zur Erfüllung von Leistungen der Förderpflege,
- Lehrkräfte und unterstützendes Personal mit zusätzlich erworbenen psychologischen, therapeutischen und/oder sozialpädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

B.5 Modellbeispiele

Beispiel 1

- (Basis)Förderschule L
- (Basis)Förderschule G
- Grundschule mit GU-Klassen (Förderschwerpunkt Lernen)
- Sekundarschule mit GU-Klassen und Kooperationsklasse (Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen)

Beispiel 2

- (Basis)Förderschule L und G
- Grundschule mit GU-Klassen (verschiedene Förderschwerpunkte) und zeitweiliger Kleinlerngruppe
- Sekundarschule mit GU-Klassen und Kooperationsklasse (Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
- Kindertagesstätte

Beispiel 3

- (Basis)Förderschule, die den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung entspricht
- Grundschule mit Kooperationsklassen (verschiedene Förderschwerpunkte)
- Grundschule mit GU-Klassen
- Sekundarschule mit Kooperationsklassen (verschiedene Förderschwerpunkte)

Beispiel 4

- (Basis)Förderschule, die den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung entspricht
- (Basis)Förderschule G
- Grundschule mit GU-Klassen (geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen) und zeitweiliger Kleinlerngruppe
- Grundschule mit Kooperationsklassen (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)
- Sekundarschule mit GU-Klassen (körperliche Entwicklung, Hören, Sehen) und Kooperationsklassen (Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung) und zeitweilige Kleinlerngruppen
- Gymnasium mit Betreuung gemeinsamer Unterricht (körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen)

Beispiel 5

- (Basis)Förderschule L und G
- Grundschule mit GU-Klassen und Kooperationsklassen
- Sekundarschule mit GU-Klassen und Kooperationsklassen
- berufsbildende Schule

Anlage C Das überregionale Förderzentrum

Ein überregionales Förderzentrum ist eine Förderschule mit allgemeinen und/oder sonderpädagogischen Bildungsgängen für eine Schülerschaft, deren Förderbedarf aufgrund besonderer Bedingungen an anderen Schulen nicht ausreichend entsprochen werden kann. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen vorrangig die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Aufgabenstellung und Struktur eines überregionalen Förderzentrums folgen grundsätzlich den Überlegungen in Punkt 4 und Anlage B. In folgenden Aspekten unterscheidet es sich von regionalen Förderzentren:

- **Frühförderung**
Das überregionale Förderzentrum ist verantwortlich für die Frühförderung und Schulvorbereitung von Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen mit dem Ziel der individuellen Förderung und Prävention.
- **Zuständigkeitsbereich**
Der Zuständigkeitsbereich ist nicht fest definiert, sondern umfasst je nach konkret betreuter Schülerschaft und aktueller Aufgabenstellung verschiedene Planungsbereiche größerer Städte und/oder Landkreise.
Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung mit den regionalen Förderzentren, der zuständigen Schulbehörde und Landkreisen im überregionalen Tätigkeitsbereich.
- **Kooperation**
In Folge der benannten Unterschiede hat ein überregionales Förderzentrum nur im Ausnahmefall verbindlich festgelegte Kooperationsschulen. Die verbindlichen Kooperationspartner sind Heime, öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe sowie andere Kinderbetreuungseinrichtungen.
Eine Zusammenarbeit wird insbesondere mit den regionalen Förderzentren gepflegt, um z.B. den Kompetenztransfer für die spezifischen Förderschwerpunkte sicher zu stellen.
- **inhaltliche Aspekte**
Das überregionale Förderzentrum verfügt bezogen auf die konkrete Schülerschaft über eine besondere Kompetenz, die es durch eine erweiterte Ausstattung an die regionalen Förderzentren weitergibt. Dies geschieht, indem es Fortbildung, Beratung und Diagnostik und in Zusammenarbeit mit den regionalen Förderzentren in begrenztem Umfang auch ambulante und mobile Förderung in ausgewählten Förderschwerpunkten und die sonderpädagogische Betreuung des gemeinsamen Unterrichtes übernimmt. Der gemeinsame Unterricht wird vorrangig in den GU-Klassen der Schulen der regionalen Förderzentren realisiert.

Überregionale Förderzentren können sich in Landesträgerschaft oder in kommunaler Trägerschaft befinden und Schülerwohnheime unterhalten.

Anlage D Aufgaben der Kooperationspartner in und von regionalen Förderzentren

Kooperationspartner und deren Aufgaben können sein:

- Förderschule als Kooperationspartner; z.B.:
 - Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - Koordination der Arbeit des Förderzentrums
 - sonderpädagogische Betreuung des gemeinsamen Unterrichts
 - Beratung, präventive Arbeit, Förderdiagnostik, Nachbetreuung, Fortbildung

- Grundschule als Kooperationspartner; z.B.:
 - Realisierung des gemeinsamen Unterrichts
 - Führung von Kooperationsklassen
 - Führung von Gruppen und Klassen für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten (Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf)

- Sekundarschule als Kooperationspartner; z.B.:
 - Realisierung des gemeinsamen Unterrichts
 - Sicherung der Schulabschlüsse für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht
 - Führung von Kooperationsklassen

- Gymnasien als Kooperationspartner; z.B.:
 - Realisierung des gemeinsamen Unterrichts
 - Schulabschluss für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Berufsbildende Schulen als Kooperationspartner; z.B.:
 - für Schüler im BVJ Gewährleistung der sonderpädagogischen Begleitung
 - für Schüler im Unterricht des Dualen Systems Beratung der Lehrkräfte
 - Mitnahme des sonderpädagogischen Gutachtens

- Kindertagesstätten mit und ohne integrativem Profil; z.B.:
 - Kontakt zum Förderzentrum bei Diagnostik, Förderung und Elternarbeit
 - Unterstützung der Frühförderung und Schulvorbereitung

- Jugendamt; z.B.:
 - gegebenenfalls gemeinsame Erstellung von Hilfeplänen
 - Zusammenarbeit bei Kindern mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen
 - Abstimmung von Maßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

- Sozialamt; z.B.:
 - Hilfe bei der Planung und Gewährung sozialer Fürsorge, finanzieller Unterstützung und anderer Hilfen
 - Koordinierung gemeinsamen Vorgehens

- Gesundheitsamt; z.B.:
 - Information über den Gesundheitszustand des Kindes, wenn dadurch schulische Belange beeinflusst werden
 - Einbindung des jugendärztlichen Dienstes in die Informationskette über schulische Entwicklungen
- Heime / andere stationäre und teilstationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe; z.B.:
 - Koordinierung der Förderung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich
 - Sonderunterricht vor Ort
- Arbeitsamt; z.B.:
 - Berufseingliederung
 - Berufsberatung
 - Berufsorientierung
 - Berufsvorbereitung
- Polizei und Justiz; z.B.:
 - Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher mit sonderpäd. Förderbedarf
 - Informationsveranstaltungen mit vertrauensbildenden Zielstellungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie; z.B.:
 - Unterstützung von Therapie und Diagnostik an der Klinik durch gegenseitige Informationen
 - Weitergabe und Absprache von Beschulungshinweisen
 - Unterstützung der sonderpädagogischen Diagnostik
- Therapeuten; z.B.:
 - Absprache und gegebenenfalls gemeinsame Planung und Durchführung von therapeutischen Maßnahmen
 - Anleitung der Eltern und gegebenenfalls Fortführung von Maßnahmen im außerschulischen Bereich
- Beratungsstellen (Erziehung, Drogen, usw.) ; z.B.:
 - Elternberatung mit Kenntnis der schulischen Probleme aus Sicht der Schule
 - Absprachen von Therapeuten für die Familienerziehung und zur Koordinierung der Schulmaßnahmen
 - Unterstützung der Umsetzung von Förderplänen an den Förderzentren durch spezielle Fachkenntnisse
- andere berufsbildende und -vorbereitende Einrichtungen; z.B.:
 - Nachbetreuung beim Einstieg in berufliche Systeme
 - Beratung und Weiterbildung

Die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und/oder überregionalen Förderzentren wird je nach Konzept und Erfordernis gepflegt.

Weitere Kooperationen / Kooperationspartner sind je nach Erfordernis möglich.

Anlage E Organisationsrahmen und Verfahren zur Bewilligung eines regionalen oder überregionalen Förderzentrums

Schulen, die sich zu Förderzentren zusammenschließen wollen, entwickeln ein entsprechendes pädagogisches und strukturelles Konzept unter Aufführung aller konkret geplanten Projekte und Maßnahmen auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenkonzeptes.

Die Schüler- und Elternvertreter sind einzubeziehen.

Das Konzept muss neben Aussagen zur inhaltlich-pädagogischen Arbeit auch Aussagen zu den personellen und sächlichen Voraussetzungen, zur Schülerschaft und zu den Kooperationspartnern treffen. Es ist von der Gesamtkonferenz der beteiligten Schulen zu beschließen.

Die Zustimmung des Schulträgers ist einzuholen.

Die Genehmigung erfolgt durch das Kultusministerium; danach kann die Kooperationsvereinbarung verbindlich abgeschlossen werden.

.....

Um einen Vergleich und eine qualitative Einschätzung von Konzepten zur Bildung von Förderzentren vornehmen zu können, werden folgende Schwerpunkte zur Beurteilung herangezogen:

- strukturelle Momente
 - Planungsbereich (geplante Größe, Prognose)
 - Schülerschaft (Anzahl, Art, Entwicklung)
 - Kooperationspartner (Anzahl und Größe, Beteiligung, Prognose)
 - Ressourcen (Personal, Ausbildungsstand, sächliche und räumliche Bedingungen)
 - Schulentwicklungsplanung in der Region
 - Förderschwerpunkte

- inhaltliche Momente (jeweils Art und Umfang der geplanten Projekte und Maßnahmen)
 - Prävention, Frühförderung und Förderung durch ambulante Angebote und mobile Dienste
 - Diagnostik und Förderplanung
 - Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch
 - Bildung, Erziehung und Förderung am und durch das Förderzentrum
 - Kooperation und Koordination
 - Elternarbeit
 - Nachbetreuung

Anlage F Qualitätserwartung

Durch die Bildung von Förderzentren ist Folgendes zu erwarten:

- für die sonderpädagogische Förderung:
 - Angebotsvielfalt sonderpädagogischer Förderung im Förderzentrum,
 - effektiver Einsatz aller Beschäftigten und eine verbesserte Zusammenarbeit,
 - Ausschöpfung aller räumlich – sächlichen Ressourcen aller beteiligten Partner
 - verbesserte Möglichkeit gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen,
 - dauerhafte Ansprechpartner für Eltern vorhanden (enge Zusammenarbeit von Pädagogen und Eltern beim Schulwechsel zwischen den Förderschulen),
 - gemeinsame Freizeitgestaltung durch das schulische Ganztagsangebot möglich (Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des Umfeldes),
 - Erhöhung der Fachkompetenz aller Kolleginnen und Kollegen,
 - Nutzung kooperativer Ressourcen („Beziehungen“),
 - Verbesserung des öffentlichen Ansehens der Förderschulen

- für die Schüler:
 - Zusammenarbeit im Freizeitbereich,
 - individuelle Möglichkeiten des Lernens,
 - Förderung von Teilbegabungen,
 - Entwicklung eines positiven Selbstbildes,
 - erfolgreiche (Wieder)Eingliederung in soziale und berufliche Systeme,
 - Möglichkeit, mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
 - Entwicklung von Sozialkompetenz,
 - bessere Berufsvorbereitung ,
 - Gewaltprävention,
 - Sicherung einer lebenswerten Umwelt
 - Erweiterung der sozialen Kontakte
 - Verbesserung der aktiven Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben

- für die beteiligten Schulen:
 - Zusammenarbeit der Lehrkräfte von Sonderschulen und allgemeinen Schulen,
 - Entwicklung von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Fairness,
 - Qualitätssicherung durch gegenseitige Hospitationen,
 - Erweiterung fachlicher Kompetenz durch fachlichen Austausch,
 - bessere personelle Ausstattung der Schulen durch Sonderschullehrer,
 - Einsatz von Stützlehrern in der allgemeinen Schule,
 - Teamarbeit im Unterricht,
 - didaktische und methodische Weiterentwicklung (insbesondere zum Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft),
 - Einrichtung eines Multiplikatorenteam,
 - Verbesserung des Images von Schule

- für die Eltern
 - Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrern und Eltern,
 - Akzeptanz der beiderseitigen Kompetenz,
 - Bildungsangebot vom Kindes- bis ins Berufsalter,
 - begründete stets revidierbare Schullaufbahnentscheidungen,
 - gemeinschaftsstiftendes Umfeld,
 - Förderzentrum als Stätte des Lernens, aber auch als Ort von Begegnungen, Erleben und Muße,
 - Verständnis von Leistung orientiert am individuellen Lern- und Leistungsvermögen des einzelnen Schülers,
 - Möglichkeiten des Wechsels in die allgemeine Schule,
 - attraktive Angebotsschule mit spezifischen Formen des Lehrens und Lernens,
 - Öffnung und verstärkte Integrationsleistungen,
 - kompetente Ansprechpartner verfügbar
 - langfristige Beratung und umsichtige Information für die Schul- und Lebenswegplanung

Anlage G Muster-Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvertrag zur Bildung eines regionalen Förderzentrums

1. Kooperationspartner

- - (Basis)Förderschule(n)
-
-
- ...

Durch Beschluss der Gesamtkonferenzen aller Schulen wird eine Vereinbarung zur Bildung eines regionalen Förderzentrums getroffen.

Die Kooperation beginnt im Schuljahr

Der Vertrag gilt bis zum Ende des Schuljahres

Die inhaltliche und schulfachliche Aufsicht übernimmt (Schulbehörde)

2. Pädagogische Zielsetzungen der Kooperation

Die Arbeit des Förderzentrums orientiert sich am Rahmenkonzept des Landes Sachsen-Anhalt zur Qualifizierung der individuellen und sonderpädagogischen Förderung durch Weiterentwicklung der allgemeinen und Sonderschulen zu Förderschulen und Förderzentren und wird nachfolgend konkretisiert.

- 2.1. Zielvereinbarung und pädagogische Begründung
- 2.2. gemeinsame Projekte und Maßnahmen
- 2.3. Freiwilligkeit
- 2.4. Akzeptanz und Annäherung

3. Beschreibung der Rahmenbedingungen

- 3.1. Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten der Förderschule (personelle Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler, sächliche Bedingungen)
- 3.2. Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten durch die allgemeine Schule (personelle Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler, sächliche Bedingungen)
- 3.3. Vereinbarungen mit dem Schulträger (Beteiligung des Schulträgers durch Bereitstellung materieller Voraussetzungen, Nutzung der Räumlichkeiten, notwendige Bedingungen die für Unterricht an einem anderen Lernort zu schaffen sind)

4. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer aller beteiligter Schulen

- 4.1. Arbeit der Steuergruppe
- 4.2. Zusammenarbeit der Schulleitungen
- 4.3. gemeinsame Veranstaltungen der Lehrerinnen und Lehrer
- 4.4. gemeinsame Veranstaltungen der Schülerinnen und Schüler
- 4.5. Arbeitsgemeinschaften der Eltern

Unterschrift Schulleiterin bzw. Schulleiter aller beteiligter Schulen/Partner

Bestätigung der Kooperationspartner und des Planungsbereiches durch den Schulträger:

Genehmigungsvermerk der Schulbehörde:

Anlage H Schritte bei der Konzepterstellung

Hinweise für interessierte Schulen zur Vorbereitung und Konzeptionierung:

1. Bestandsaufnahme

- inhaltlich ("was läuft"; Probleme; vorhandene Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz)
- organisatorisch (Schülerschaft, Prognose zur Schülerentwicklung, regionale Situation)
- "Schatzsuche" an der Schule und in der Region

2. Formulierung der Zielvorstellungen

3. Interne Gestaltung und Umstrukturierung zur Förderschule

- Bildungsgänge
- Curriculum
- Förderdiagnostik und -pläne
- Unterricht (Didaktik und Methodik)
- Professionalisierung (Fort- und Weiterbildung, Erfahrungsaustausch)

4. Weiterentwicklung zum Förderzentrum

- Konzeptionierung und Partnersuche
- Beantragung und Genehmigung
- Planung von kurz-, mittel-, und langfristigen Zielen
- Organisatorische und inhaltliche Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention, Beratung, Frühförderung, Kooperation, ...
- Professionalisierung (Fort- und Weiterbildung, Erfahrungsaustausch)

.....

Bei der Bildung von Kooperationsklassen, GU-Klassen sowie Gruppen und Klassen für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten können folgende Qualitätskriterien für die Planung und Umsetzung konkreter Vorhaben genutzt werden:

- heterogene Gruppen (Leistungsniveaus)
- innere Differenzierung / Individualisierung
- keine äußere Differenzierung nach Leistungsgruppen
- Raum und Zeit für soziales Lernen
- geringere Klassengrößen
- ausgewogene Zusammensetzung
- Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer / Teambildung
- entsprechende Fort- und Weiterbildung
- alternative Beurteilungsformen
- ➔ nicht Stoffvermittlung, sondern Vermittlung von Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sollte im Mittelpunkt stehen

Anlage I Fort- und Weiterbildung

An allen Förderschulen, die sich zu Förderzentren weiterentwickeln, wird ein für alle Kollegen verbindlicher Zertifizierungskurs durchgeführt.

Die Teilnahme von Pädagoginnen und Pädagogen, die in Kooperationsschulen des Förderzentrums oder an anderen Förderschulen arbeiten, ist ebenfalls möglich.

Der Kurs ist sowohl für die Nachqualifizierung des Personals an Förderschulen ohne sonderpädagogische Qualifikation als auch die Weiterqualifizierung bereits ausgebildeter Kolleginnen und Kollegen gedacht.

Notwendige Schwerpunkte sind insbesondere:

- Entwicklung förderdiagnostischer Kompetenzen
- Entwicklung der Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung didaktisch-methodischer Konzepte unter Beachtung eines hohen Maßes an Individualisierung und Differenzierung
- Entwicklung von Beratungskompetenz in den Bereichen der Schüler-, Lehrer-, Elternberatung
- Entwicklung der Fähigkeit zur Kooperation an verschiedenen Förderorten
- Entwicklung pädagogisch-therapeutischer Kompetenzen
- Entwicklung von Kompetenzen des Gruppenmanagements und der Konfliktbewältigung
- Vermittlung umfassender Kenntnisse über das System der Frühförderung als Bestandteil der Beratungs- und Kooperationskompetenz des Sonderpädagogen
- Entwicklung didaktisch-methodischer Kompetenzen zur Gestaltung eines lebensweltbezogenen berufsvorbereitenden Unterrichts
- Entwicklung von Beratungs- und Kooperationskompetenz für die Phase des Übergangs der Jugendlichen mit Förderbedarf in den Beruf (berufliche Integration)

Mögliche Themen (in Abhängigkeit vom konkreten Konzept des Förderzentrums):

- Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre differenzierten Entwicklungsbesonderheiten
- Inhalte und methodische Arbeit an Lernorten für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Binnendifferenzierung und Individualisierung im Unterricht
- Anlage, Erstellung und Umsetzung eines Förderplanes
- Formen der individuellen Förderung
- das sonderpädagogische Gutachten
- Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen
- Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und/oder emotionaler und sozialer Entwicklung
- Kooperation mit sozialen Unterstützungssystemen
- Elternarbeit (Bewältigungsverhalten, Alltagssorgen, Kooperationsansätze)
- Übergangsproblematik zwischen Kindergarten und Schuleintritt, Grundschule und nachfolgenden Bildungsgängen, u.s.w.

- Teamarbeit und Kooperation
- Förderschwerpunkte, Behinderungsarten, Störungsbilder - Grundinformationen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinen Schulen
- zieldifferente Beschulung in Grund- und Sekundarschule
- Leistungsbewertung, Zeugnis- und Berichterstattung im gemeinsamen Unterricht
- Diagnostik, Abgrenzung und Förderung bei Teilleistungsschwächen
- Arbeit mit dem Nachteilsausgleich nach Förderverordnung
- Vernetzung von pädagogischen und sozialen Stützsystemen
- pädagogisch-soziale Möglichkeiten und Grenzen des gemeinsamen Unterrichtes
- praktisches Miteinander zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und Beratungslehrern im gemeinsamen Unterricht
- gemeinsamer Unterricht und der Förderschwerpunkt "Verhalten"
- behindert sein oder werden - der Behinderungsbegriff
- Elternpflichten in der Primärsozialisation
- Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen
- Binnendifferenzierung und Individualisierung im gemeinsamen Unterricht
- Teamarbeit - Chancen, Hemmnisse, Fehler und Auswege
- Vorstellung von und Diskussion über adäquate Fördermaterialien im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtes
- Arbeit mit verschiedenen Rahmenrichtlinien
- Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichtes vor Schuleintritt - Rechtswege, Diagnostik, Elternarbeit, Kooperationsvorbereitung
- Einzelfallanalysen - das konkrete Kind und sein Entwicklungsweg im gemeinsamen Unterricht
- Erstellung aussagekräftiger Klassenleiterberichte
- allgemeine Lernschwächen, Teilleistungsschwächen, erhöhter Förderbedarf, sonderpädagogischer Förderbedarf - Wie erkenne ich frühzeitig was und mit welcher Konsequenz?

Hinweis: Für die Fort- und Weiterbildung wird durch das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem LISA, der Schulbehörde, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fachhochschulen und freien Bildungsträgern gesondert ein detailliertes Konzept erarbeitet.

Anlage J Förderzentren in anderen Bundesländern

In vielen Bundesländern ist die Entwicklung von Förderzentren ein schulpolitischer Auftrag, wenngleich mit unterschiedlichen Ausgangspositionen und Schwerpunkten. Es ist festzustellen, dass in allen Bundesländern, die über Förderzentren nachdenken, zunächst die Wandlung der Sonderschule zur Förderschule die Voraussetzung ist oder war.

In Hessen z.B. gibt es Förderschulen und Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (BFZ). An diesen Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren ist ein Arbeitsvolumen zur ambulanten und mobilen sowie zur präventiven Förderung vorhanden. Dieses Arbeitsvolumen fehlt an Förderschulen.

In Sachsen unterscheidet man zwischen Förderschulen, Förderzentren und Förderschulzentren. An diesen Einrichtungen sonderpädagogischer Förderung gibt es jeweils ein Arbeitsvolumen für ambulante, mobile und präventive Angebote. Die Förderzentren sind vorrangig aus den Schulen für Lernbehinderte und für Geistigbehinderte entstanden. Förderschulzentren sind vorrangig Zentren für Kinder mit Sinnesschädigungen, die landesweite Aufgaben haben und auch mit anderen Einrichtungen eng kooperieren, so z.B. mit heilpädagogischen Tagesstätten.

In Thüringen haben einige Förderschulen einen erweiterten Aufgabenbereich und heißen Förderschule (sonderpädagogisches Zentrum für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung). Diese Förderzentren sind alle ehemalige Sonderschulen, die eine sonderpädagogische Beratungsstelle hatten. Ohne sichtbaren inhaltlichen Wandel wurden die Sonderschulen zu Förderschulen umbenannt.

In Schleswig-Holstein sind alle ehemaligen Sonderschulen Förderzentren, wobei einige Förderzentren Schulen ohne eigene Schüler sind.

Im Saarland gibt es ein Stützpunktschulensystem. In jedem Landkreis wird eine Lernbehindertenschule als Förderzentrum geführt. Aufgabe ist die Betreuung im gemeinsamen Unterricht.

Anlage K **Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Begrifflichkeit)**

Nachfolgend werden sonderpädagogische Förderschwerpunkte aus mehreren Entwicklungsbereichen benannt, die in den Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht mit pädagogischen Aufgaben verknüpft sind:

Förderschwerpunkte (nach KMK 1994)	ehemalige Bezeichnung	
<p>Lernen Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens und beim Umgehenkönnen mit Beeinträchtigungen beim Lernen</p>	Lernbehinderung	Schule für Lernbehinderte
<p>Sprache Bereich der Sprache, des Sprechens, des kommunikativen Handelns und beim Umgehenkönnen mit sprachlichen Beeinträchtigungen</p>	Sprachbehinderung	Sprachheilschule
<p>emotionale und soziale Entwicklung Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung und beim Umgehenkönnen mit Störungen des Erlebens und Verhaltens</p>	Verhaltensstörung	Schule mit Ausgleichsklassen
<p>geistige Entwicklung Bereich der geistigen Entwicklung und beim Umgehenkönnen mit geistiger Behinderung</p>	geistige Behinderung	Schule für Geistigbehinderte
<p>körperliche und motorische Entwicklung Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung und beim Umgehenkönnen mit erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Bewegung und mit körperlicher Behinderung</p>	Körperbehinderung	Schule für Körperbehinderte
<p>Hören Bereich des Hörens, der auditiven Wahrnehmung und beim Umgehenkönnen mit einer Hörschädigung</p>	Hörbehinderung (Gehörlose u. Schwerhörige)	Schule für Gehörlose
<p>Sehen Bereich des Sehens, der visuellen Wahrnehmung und beim Umgehenkönnen mit einer Sehschädigung</p>	Sehbehinderte (Blinde und Sehbehinderte)	Schule für Blinde und Sehbehinderte
<p>Erkrankung Bereich der langandauernden Erkrankung und beim Umgehenkönnen mit einer langfristigen Erkrankung</p>	Kranke	Sonderunterricht

Glossar

ambulante Angebote (von Förderzentren)

Angebote zur individuellen und sonderpädagogischen Förderung durch Personal der (Basis)Förderschule bei den festen Kooperationspartnern des Förderzentrums

(Basis)Förderschule

die Förderschule, die die Basis des Förderzentrums bildet und die Koordination der Arbeit des Förderzentrums nach innen und außen wahrnimmt

Entwicklungsnachteil

individuelle oder soziale Besonderheiten, die spezifische Lernausgangslagen nach sich ziehen und sich ungünstig auf die Entwicklung des Kindes auswirken

Feststellungsverfahren

jährliches Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs durch Sonderschullehrer mit dem Ergebnis eines Gutachtens

Förderdiagnostik/Förderdiagnose

gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler durchgeführte Interpretation der individuellen und sozialen Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen mit dem Ziel der (Weiter)Entwicklung von geeigneten Fördermaßnahmen

Förderplanung

im Ergebnis einer Förderdiagnose erstellter Plan, der für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler individuell das weitere (sonder)pädagogische Vorgehen plant

Förderschule

Schule, an der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf lernen, da sie im Unterricht der allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können und auch eine individuelle Betreuung im gemeinsamen Unterricht nicht die Bedingungen für eine bestmögliche Entwicklung bietet; es werden mehrere Förderschwerpunkte in den Mittelpunkt der Unterrichtsgestaltung gerückt und gegebenenfalls mehrere Bildungsgänge angeboten; es können verschiedene schulische Abschlüsse erreicht werden; zukünftig die festgelegte Bezeichnung für bisher „Sonderschule“.

Förderverordnung

Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung vom 09. September 2001 (GVBl LSA S. 392)

Frühförderung

individuelle Förderung von Kindern, die durch Benachteiligung, Entwicklungsbesonderheiten oder Beeinträchtigungen von Behinderung bedroht sind - kann vom ersten Lebensjahr an (durch überregionale Förderzentren) oder ab einem Jahr vor Schuleintritt (durch regionale Förderzentren) erfolgen

GU-Klasse

Klasse an allgemeinen Schulen, die durch eine entsprechende didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichtes ein zieldifferentes Lernen im gemeinsamen Unterricht ermöglicht

individueller Förderbedarf

besteht bei Schülerinnen bzw. Schülern, die durch physische, psychische, soziale und/oder emotionale Beeinträchtigungen benachteiligt und von Behinderung bedroht sind oder eine Teilleistungsstörung haben (Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprache und Sprechen, Motorik, Konzentration, Aufmerksamkeit und Steuerungsfähigkeit, Wahrnehmung)

Klasse (oder Gruppe) für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten

es werden Kinder mit individuellem Förderbedarf in einer speziellen Gruppe oder Klasse gesondert gefördert

KMK-Empfehlung

Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994

Kooperationsklasse

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Schulort einer allgemeinen Schule

mobile Dienste (von Förderzentren)

Angebote zur individuellen und sonderpädagogischen Förderung durch Personal der (Basis)Förderschule an den Schulen und Einrichtungen, die sich im Planungsbereich des Förderzentrums befinden und keine festen Kooperationspartner sind

Planungsbereich (eines regionalen Förderzentrums)

umfasst stets alle Einzugsbereiche der im festgelegten Tätigkeitsbereich eines regionalen Förderzentrums befindlichen Schulen (z.B. ein Stadtgebiet oder ein Teilbereich eines Landkreises)

Prävention (präventive Arbeit an Förderzentren)

Förderung von Kindern mit individuellem Förderbedarf durch mobile Dienste und/oder ambulante Angebote des Förderzentrums mit dem Ziel der Verhinderung sonderpädagogischen Förderbedarfs

regionales Förderzentrum

eine kooperative Zusammenfassung von Schulen, die sich einem gemeinsamen Aufgabenspektrum der individuellen, sonderpädagogischen und präventiven Förderung verpflichtet fühlen;
Zusammenarbeit auf der Basis einer verbindlichen Vereinbarung;
Wahrung der Eigenständigkeit aller Partner

Salamanca-Erklärung

Die Salamanca-Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse - einstimmige Abschlusserklärung der UNESCO-Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität", Salamanca, Spanien, 4.-10. Juni 1994

Schulgesetz

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1996 (GVBl. LSA S. 745), zuletzt geändert durch Aachtes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. Februar 2003 (GVBl. 5/2003, S. 42)

sonderpädagogischer Förderbedarf

besteht, wenn die Schülerin bzw. der Schüler im Unterricht nur durch sonderpädagogische Hilfe und/oder besondere personelle, räumliche sowie sächliche ausreichend gefördert werden kann

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt

durch ein Gutachten festgestellte Dominanz sonderpädagogischen Förderbedarfs (Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Erkrankung, Autismus)

Sonderschule

im Schulgesetz (in der Fassung vom 27. Februar 2003) definierte Schulform, an der Schülerinnen und Schüler lernen, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen; es wird stets ein Schwerpunkt gesetzt (Schule für Blinde und Sehbehinderte, Schule für Gehörlose, Schule für Schwerhörige, Schule für Körperbehinderte, Schule für Lernbehinderte, Sprachheilschule, Schule mit Ausgleichsklassen, Schule für Geistigbehinderte)

überregionales Förderzentrum

eine Förderschule mit allgemeinen und/oder sonderpädagogischen Bildungsgängen für eine Schülerschaft, deren Förderbedarf aufgrund besonderer Bedingungen an anderen Schulen nicht ausreichend entsprochen werden kann (vorrangig Sinnesbeeinträchtigungen);

verfügt über eine besondere Kompetenz, die durch eine erweiterte Ausstattung an die regionalen Förderzentren weitergegeben wird, indem überregionale Fortbildung, Beratung und Diagnostik und in begrenztem Umfang ambulante und mobile Förderung in ausgewählten Förderschwerpunktbereichen, insbesondere der Frühförderung übernommen wird

Zuständigkeitsbereich (eines überregionalen Förderzentrums)

kein fest definierter Planungsbereich;

umfasst je nach konkret betreuter Schülerschaft und aktueller Aufgabenstellung verschiedene Planungsbereiche größerer Städte und/oder Landkreise

An der Erarbeitung haben mitgewirkt:

Landesverwaltungsamt Referat 503 (Sonderschulen)	Dienstgebäude Magdeburg Olvenstedter Straße 1-2 39108 Magdeburg	☎ 0345-805 9304 ☎ 0345-13176 1951 ☎ 0391-5675852 ☎ 0340-6506360 ☎ 0345-13176 1877 ☎ 0391-5675880 ☎ 0345-13176 1876
Frau Deckwerth Frau Heil Frau Heinemann Frau Lüthy Frau Radefeld Herr Redlich Herr Willke		
LBZ für Gehörlose und Schwerhörige Herr Bohms	Westerhäuser Str. 40 38820 Halberstadt	☎ 03941-6786
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Institut für Rehabilitationspädagogik Frau Dr. Budnik Herr Prof. Hinz	Selkestr. 9a 06122 Halle	☎ 0345-5523764 ☎ 0345-5523752
Schule mit Ausgleichsklassen „Wilhelm Busch“ Herrn Diesener	Zaunwiese 2 38855 Wernigerode	☎ 03943-602074/7
„Adolf- Reichwein-Schule“/Schloss Pretzsch - Schule mit Ausgleichsklassen, Frau Donath	Schloßbezirk 1 06909 Pretzsch	☎ 034926-57166
„Comeniuschule“ für Lernbehinderte Frau Dr. Falk	Große Steinstr. 60 06108 Halle	☎ 0345-2214933
„Schule am Heidetor“ - Schule für Geistigbehinderte Frau Giensch	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 7 39261 Zerbst	☎ 0340-8823840
Kultusministerium Sachsen-Anhalt Frau Dr. Greve, Herr Dr. Messerschmidt	Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg	☎ 0391-5673736
„Schule am Wasserfall“ – Schule f. Geistigbehinderte Herr Dr. Hartleib	Burchardstr. 5 39114 Magdeburg	☎ 0391-857837
Schule für Körperbehinderte Darlingerode Herr Krüger	Öhrenfelder Weg 25 38871 Darlingerode	☎ 03943-905927
Schule für Geistigbehinderte „Am Park“ Frau Rehder	Am Park 4 39435 Wolmirsleben	☎ 039268-32045
Schule für Lernbehinderte Schönberg Frau Riekehr	Dammstraße 6 39615 Schönberg	☎ 039396-327
„Erich Kästner“-Schule für Lernbehinderte Herr Schmidt	Thiemstraße 5 39104 Magdeburg	☎ 0391-4042380
„Pestalozzischule“ für Lernbehinderte Herr Schörner	Wiener Straße 36 39112 Magdeburg	☎ 0391-6224960
Schule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“ Frau Schotte	Tischlerstraße 11 39218 Schönebeck	☎ 03928-403791
„Hugo Kükelhaus“-Schule für Geistigbehinderte Herr Stäps	Kosmonautenweg 14 39118 Magdeburg	☎ 0391-614026
Grundschule „Klosterwuhne“ Herr Dr. Walbrach	Pablo-Neruda-Straße 12 39126 Magdeburg	☎ 0391-2537902